

Der Straßburger Ellenhard-Codex in St. Paul im Lavanttal

VON DIETER MERTENS

Karl Schmid zum 60. Geburtstag gewidmet

I.

Der heute im Archiv des Benediktinerstifts St. Paul im Lavanttal aufbewahrte Codex¹⁾, der nach seinem Urheber, dem 1304 als Verwalter des Straßburger Münsterbaufonds verstorbenen Ellenhard²⁾, benannt wird, zählt gewiß nicht zu den unbekanntenen Zeugen der Geschichtsschreibung des deutschen Spätmittelalters. Denn seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert ist er für Textabdrucke und kritische Editionen mehrfach herangezogen worden, seine zeitgeschichtlichen Teile bildeten den Gegenstand von Spezialstudien³⁾ und dienten Darstellungen der Reichs-, Landes-, Stadt-, Militär- und Literaturgeschichte als Quelle⁴⁾. Die Geschichten der Geschichtsschreibung veranschlagten den Wert des Codex für die Kenntnis der Reichsgeschichte unter den beiden ersten habsburgischen Königen, der Stadtgeschichte Straßburgs und in Deutschland überhaupt sehr hoch. Denn er enthalte mit dem sog. *Bellum Waltherianum* das »erste Beispiel einer echt bürgerlichen und städtischen Geschichtsschreibung in Deutschland« – so Ottokar Lorenz. Nach Aloys Schulte bildet »die Ellenhard'sche Geschichtsschreibung« insgesamt »den Anfang der bürgerlichen Geschichtsschreibung nicht nur in Straßburg, sondern in ganz Deutschland«. Und Irene Schmale-Ott nennt »die Erstellung der Sammlung durch

1) St. Paul im Lavanttal, Archivhs.25.4.15 (37/1), Pergament; vgl. die beigelegte Tabelle auf S. 580. – Der Ellenhard-Codex wird im folgenden in den Anmerkungen mit der Sigle EC bezeichnet.

2) Vgl. D. MERTENS, »Ellenhard«, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., II, 1979, Sp. 501–503.

3) E. TEMPELLEY, *De Godofredo ab Ensmingen ejusque quae feruntur operibus historicis*, 1861. – W. WIEGAND, *Bellum Waltherianum* (Studien zur elsäss. Geschichte und Geschichtsschreibung I), Straßburg 1878.

4) Vgl. z. B. O. REDLICH, *Rudolf von Habsburg*, Innsbruck 1903. – A. W. STROBEL, *Vaterländische Geschichte des Elsasses II*, Straßburg 1842. – G. LIVET-Fr. RAPP, edd., *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours*, II, Strasbourg 1981, bes. S. 47 ff., 73. – H. DELBRÜCK, *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte*, III, 1923, S. 383–388. – E. KLEINSCHMIDT, *Herrscherdarstellung. Zur Disposition mittelalterlichen Aussageverhaltens, untersucht an Texten über Rudolf I. von Habsburg*. Bern-München 1974, bes. S. 122 ff., 208 ff.

einen hervorragenden Bürger der Stadt ein historisches Faktum von großer Bedeutung«⁵⁾. Sein hoher Wert sicherte dem Codex ein spezifisches Interesse.

Als der böhmische Historiker Franz Martin Pelzel (1735–1801) auf der Suche nach der Chronik des Benesch von Weitmühl – Pelzel arbeitete gerade an seiner Monographie über Karl IV.⁶⁾ – in Březnice unversehens auf den alten Straßburger Codex stieß, brachte er sogleich (1777) den Text der (in moderner Foliierung gezählten) Blätter 50^r–73^v unter dem schließlich haftenden Namen *Ellenhardi Chronicon* zum Abdruck, das sind eine knappe Kaiserliste von Augustus an und die ausführlicheren *Gesta* Rudolfs und Albrechts⁷⁾. Einleitend gab Pelzel eine kurze, sechs weitere Bestandteile der Handschrift unterscheidende Inhaltsbeschreibung und erregte damit die Aufmerksamkeit oberrheinischer Historiker: des St. Blasianer Fürstbists Martin Gerbert (1720–1793), der den Codex von Pelzel käuflich erwarb, und des Straßburger Bistumsarchivars Philippe André Grandidier (1729–1787), dem Abt Gerbert den Codex von 1785 bis 1787 leihweise überließ⁸⁾.

Grandidier veröffentlichte zunächst eine Handschriftenbeschreibung, die nunmehr neun Teile unterschied und auch auf die Verwandtschaft des Codex mit den späteren deutschsprachigen Straßburger Chroniken wie auch mit dem etwa gleichzeitigen *auctoris incerti fragmentum historicum* verwies, das Christian Urstisius (1544–1588) in seiner *Scriptores*-Sammlung von 1585 abgedruckt hatte⁹⁾. Sodann benutzte Grandidier die im Ellenhard-Codex enthaltenen Annalen, um deren und des Urstisius-Fragments gemeinsame Vorlage zu rekonstruieren – vielmehr zu fälschen, wie wir heute mit Hermann Bloch sagen müssen. Denn Grandidier gab vor, die getreue Abschrift einer soeben, am 8. September 1779, mit dem Zaberner Schloß bedauerlicherweise verbrannten Pergamenthandschrift aus dem frühen 13. Jahrhundert zu

5) O. LORENZ, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jhdts., I, ³1886, S. 27. – A. SCHULTE, Ein Straßburger Geschichtschreiber des 13. Jhdts., in: Literarische Beilage zur Gemeindezeitung für Elsaß-Lothringen, Straßburg 1881, S. 138–146, hier S. 138. Es handelt sich um eine zwar an entlegener Stelle publizierte, für die Biographie Ellenhards gleichwohl wichtige Arbeit. – I. SCHMALE-OTT in: W. WATTENBACH–F.-J. SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, I, 1976, S. 340–344, hier S. 344.

6) I–II, Prag 1780. ²Dresden 1783. – Die Erstausgabe des Benesch von Weitmühl in den von F. M. PELZEL und J. DOBROWSKY edierten *Scriptores rerum Bohemicarum*, II, Prag 1784.

7) *Magni Ellenhardi chronicon ... ex codice membranaceo coaevo nunc primum edidit Franciscus Martinus PELZEL*, Prag 1777.

8) Vgl. H. BLOCH, Die elsässischen Annalen der Stauferzeit, in: *Regesten der Bischöfe von Straßburg*, I, Innsbruck 1908, S. 1–198, hier S. 16. – Ph. JAFFÉ in *MGH SS XVII*, S. 97.

9) Ph. A. GRANDIDIER, Notice d'un manuscrit intéressant, in: *Almanach d'Alsace pour l'année 1785*, ed. Joh. Jer. OBERLIN, Strasbourg 1785, S. 298–302. Vgl. L. SCHNEEGANS, Notice sur Closener et Twinger des Koenigshoven et leurs chroniques, in: *Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg*, I–II, Strasbourg 1843–1848, hier I, S. 3–6. – Das fragmentum bildete in den verschollenen bzw. 1870 in Straßburg verbrannten Hss. AKU der Chronik des Mathias von Neuenburg die elsässische Einleitung, welche hier an die Stelle des sonst der Chronik vorgeschalteten Martin von Troppau trat, und beruhte für die Jahre 1239–1273 auf dem Ellenhard-Codex. – Die Ausgabe von J. LIBLIN, *Chronique de Godefroi d'Ensmingen*, Strasbourg 1868, gibt lediglich eine von GRANDIDIER nachgelassene Abschrift aus dem Ellenhard-Codex wieder.

liefern¹⁰); es sind die noch von Jaffé in die MGH (SS XVII, S. 86–90) aufgenommenen *Annales Argentinenses 673–1207*.

Abt Gerbert hat den 1787 zurückerstatteten Codex noch sporadisch für seine *Historia nigrae silvae* benutzt¹¹. 1809 gelangte die Handschrift in das Kärntner Kloster St. Paul im Lavanttal, das, von Joseph II. 1787 aufgelöst, nun von den 1807 aus St. Blasien vertriebenen Mönchen wieder besiedelt und durch die mitgeführten Bücherschätze bereichert wurde¹². Der Stiftsarchivar von St. Paul, Ambrosius Eichhorn, machte 1820 im 1. Band des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde auf den nun seinem Kloster zugehörenden Codex aufmerksam und gab eine zehn Teile nennende Beschreibung¹³. Somit wußte Johann Friedrich Böhmer (1795–1863), wo die wertvolle Quelle des ihn am meisten – nämlich wegen der Entwicklung reichsstädtischer Freiheit – interessierenden 13. Jahrhunderts¹⁴) zu finden war. Wenn Böhmer dennoch im zweiten, dem 13. Jahrhundert gewidmeten Band seiner *Fontes rerum Germanicarum* (1845) lediglich den Pelzelschen Abdruck wiedergab, dann deshalb, weil die wiederholte Ungelegenheit einer Kärntner Reise¹⁵) nicht die weiterreichende politisch-pädagogische Absicht hindern sollte, mit der handlichen und dem privaten Käufer erschwinglichen *Fontes*-Ausgabe alt- und großdeutschem Reichsbewußtsein Vorschub zu leisten¹⁶). Böhmer drückt seine Absicht, die geradezu einen kulturellen Paradigmawechsel fördern soll, in wünschenswerter Klarheit aus: Wohlfeile Aussagen der griechischen und römischen Klassiker gebe es zu Hauf. Doch was gingen sie die Deutschen an? Sie seien Hekuba für sie. In ihren eigenen geschichtlichen Klassikern solle die Nation sich finden¹⁷). Also wird auch »Ellenhard« –

10) Vgl. BLOCH (wie Anm. 8), S. 37–44.

11) Martin GERBERT, *Historia nigrae silvae ordinis Sancti Benedicti coloniae*, II, St. Blasien 1788, S. 9f., 22, 36, 39f., 42f. Die meisten der benutzten Stellen konnte GERBERT freilich auch der Ausgabe PELZELS entnehmen.

12) Die Literatur zur Bibliotheksgeschichte von St. Paul bei K. ELM, *Quellen zur Geschichte des Paulinerordens aus Kloster Grünwald im Hochschwarzwald in der Stiftsbibliothek von St. Paul im Lavanttal*, in: ZGO 120, N. F. 81, 1972, S. 91–124, hier S. 91f.

13) Nachricht von den Bestandteilen eines Codex im Stifte St. Paul in Kärnten, in: Archiv 1, 1820, S. 280–282.

14) Vgl. BÖHMER an CHMEL, 22. 12. 1834, in: Joh. JANSSEN, *Johann Friedrich Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften*, I–III, Freiburg i. Br. 1868, hier II, S. 231. – H. RITTER VON SRBIK, *Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart*, I, München-Salzburg 1964, S. 236.

15) Vgl. das Vorwort BÖHMERS in seinen *Fontes rerum Germanicarum*, II, 1845, S. XVIIIf.

16) G. P. GOOCH, *Geschichte und Geschichtsschreibung im 19. Jhd.*, 1964, S. 80f.

17) Zur Intention seiner *Fontes* vgl. die Vorreden in I, 1843, S. VIIIff., II, 1845, S. VIff. und JANSSEN (wie Anm. 14) I, S. 231–242. Zur entsprechenden politisch-pädagogischen Funktion der Oktavreihe der MGH, d. h. deren angestrebte »practische Bedeutung für's Leben«, vgl. BÖHMER an KOPP, 29. 12. 1839, bei JANSSEN II, S. 292f., und an PERTZ, 6. 9. 1846, ebd. S. 453, ferner JANSSEN III, S. 348, 350. BÖHMER legte im Sinn seiner Intention großen Wert auf seine deutsch anstatt »in krankem Neulatein« geschriebenen Einleitungen, in denen er die Quellen charakterisierte. »Hierin hat gerade Pertz viel zu wenig gethan; zumeist wohl nur deshalb, weil er und die Seinen in ihren neulateinischen Stiefeln nicht vom Platz können.« BÖHMER an KOPP, 30. 6. 1845, bei JANSSEN II, S. 418.

für Böhmer in der Hauptsache Gottfried von Ensmingen¹⁸⁾ – zum »Klassiker« der deutschen Geschichte erhoben und als ein solcher den Lehrern in die Hand gegeben.

Erst Böhmers Hinweis veranlaßte 1848 den elsässischen Historiker Adam Walther Strobel (1792–1850), das Kernstück der straßburgischen städtischen Geschichtsschreibung, das er sieben Jahre zuvor noch aus Königshofens lateinischer Materialsammlung publiziert hatte¹⁹⁾, nunmehr erstmals aus Ellenhardts Handschrift zu edieren, und zwar unter dem von Königshofen kreierten Titel *Conflictus in Husbergen*²⁰⁾. Böhmer gab den *Conflictus* im 3. Fontes-Band (1853) gleichwohl noch einmal heraus – im Sinn eben seiner weiterreichenden Intentionen –, dazu den Straßburger Bischofskatalog, die er beide Gottfried von Ensmingen zuschrieb²¹⁾.

Kurz darauf hatten die Monumenta ihren ungeduldigen Vorreiter eingeholt. 1861 erschienen, von Jaffé schon 1857 bearbeitet, im 17. Scriptorum-Band unter dem Obertitel *Ellenhardi Argentinensis annales et chronica* alle im engeren Sinn historiographischen Teile des Ellenhard-Codex, verbunden mit einer sorgfältigen und weitestgehend zutreffenden Beschreibung des Codex²²⁾. Seither zog allein Hermann Bloch die Handschrift noch einmal heran für seine 1907 abgeschlossene Untersuchung über »Die elsässischen Annalen der Stauferzeit«²³⁾ und die gleichzeitige Edition der *Annales alsatici breviores*, die er seiner Schulausgabe der Marbacher Annalen anhängte²⁴⁾. Eine damals angekündigte Beschreibung des Codex, die über diejenige Jaffés hinausgehen sollte, ist allerdings nicht erschienen²⁵⁾.

Hier kommt es nun freilich nicht darauf an, den kuriosen Wanderweg der einst straßburgischen Handschrift oder die an ihrer Benutzung exemplarisch ablesbaren Fortschritte der Geschichtswissenschaft von Grandidiers nur durch den Zaberner Schloßbrand erleuchteten Fälscherwerkstatt zur lichten Höhe kritischer Editionstechnik der Monumenta nachzuzeichnen, sondern zurückzugehen auf das dem fachwissenschaftlichen Interesse am Ellenhard-

18) BÖHMER läßt Ellenhard ganz zugunsten Gottfrieds von Ensmingen zurücktreten. Er zergliedert das sog. Ellenhardi chronicon und tilgt diesen Namen, den er für falsch hält – vgl. JANSSEN (wie Anm. 14) II, S. 418 –, und schreibt Gottfried außer den Gesta Rudolfs auch diejenigen Albrechts zu sowie die Relatio de conflictu apud Husbergen (also das sog. Bellum Waltherianum) und schließlich den Straßburger Bischofskatalog; vgl. Fontes II, S. XVf.; III, S. XXXf. – Die Untersuchung von E. TEMPELLEY (wie Anm. 3), eine Berliner Dissertation, reduziert gegen BÖHMER Gottfrieds Anteil am Codex auf seinen tatsächlichen Umfang und beurteilt Gottfried als bloß parteilichen Panegyriker. BÖHMER nahm in seiner an TEMPELLEY am 24. 6. 1861 gerichteten Antwort auf die Zusendung der Dissertation von der Zuweisung des Bellum Waltherianum an Gottfried Abstand; vgl. JANSSEN III, S. 364f.

19) A. W. STROBEL, ed., Godofredi ab Ensmingen relatio de conflictu in Husbergen, Straßburg 1841. – Königshofens lateinische Chronik bzw. Materialsammlung ist 1870 verbrannt.

20) Code historique (wie Anm. 9) II, S. 39–60 (Einleitung), S. 221–238 (Text).

21) Fontes rerum Germanicarum, III, Stuttgart 1853, S. XV (zum Bischofskatalog), S. XXX–XXXII (zur Relation), S. 5–8, 120–136 (Texte).

22) MGH SS XVII, S. 91–141. JAFFÉ hatte diesen seinen Anteil an dem Band schon 1857 abgeschlossen.

23) Vgl. Anm. 8.

24) MGH SSrG in us. schol. [9], S. 110–118, 124–133. Die Kontroverse über die Marbacher Annalen, welche BLOCHS Untersuchungen und Edition auslösten – vgl. zusammenfassend I. SCHMALE-OTT (wie Anm. 5), S. 120–124 –, berührt die den Ellenhard-Codex betreffenden Ergebnisse BLOCHS nicht.

25) BLOCH, Die els. Annalen (wie Anm. 8), S. 146 Anm. 5.

Codex vorausliegende Interesse des Ellenhard selbst an seinem Codex – also die Bedeutung des »Faktums« auszuleuchten, welches in der »Erstellung der Sammlung durch einen hervorragenden Bürger der Stadt«²⁶⁾ Straßburg besteht, und zwar der ganzen Sammlung und ihrer Komposition in einen Codex. Alle auf dem Ellenhard-Codex basierenden Editionen und dementsprechend die Untersuchungen, die sämtlich auf die Editionen bezogen bleiben²⁷⁾, ziehen nur die halbe Sammlung heran²⁸⁾, insofern diese nämlich dem Ellenhard »eigentümlich« erschien (um einen Terminus der älteren, am authentischen Nachrichtenwert orientierten Quellenkunde aufzunehmen). Solche Halbierung zugunsten der in diesem engeren Sinn historiographischen Teile ist die augenfälligste Folge der Differenz zwischen dem zeitgenössischen und dem modernen Interesse an der in dem Codex vorliegenden Sammlung und illustriert, daß mittelalterliche Geschichtsschreibung anderen – zuletzt von Gert Melville vorgestellten²⁹⁾ – wissenschaftstheoretischen Prämissen unterliegt als das neuzeitliche, durch Gegenstand und Methodik von anderen Wissenschaften systematisch abgegrenzte Fach. Bedingungen, Umstände und Gestalt, unter denen bürgerliche Geschichtsschreibung in Deutschland, jedenfalls in der Stadt Straßburg, erstmals auftritt, sind indes nur aus dem ganzen Codex abzulesen.

Es handelt sich darum im folgenden um den Versuch, die zeitgenössische Bedeutung und Funktion des Codex, aller seiner Teile und des Ensembles, zu erfragen. Auf die direkt gestellte Frage antwortet Ellenhard erwartungsgemäß nicht. Er hat weder Reflexionen über sein »Werk« – den Codex – angestellt noch überhaupt einen anderen Zweck des Buches genannt als den, das Fürbittgebet des Lesers zu erlangen³⁰⁾. Es bleiben also die Umwege, in dem Codex Strukturen aufzuweisen und deren Referentialisierbarkeit, ihren »Sitz im Leben«, zu erproben. Das nötigt zu der Umständlichkeit, die wohl kaum zu vermeiden ist, den Codex dreimal vorzunehmen: um 1. seine Bestandteile zu unterscheiden und sie unter paläographischen und kodikologischen Gesichtspunkten zu gruppieren, also einen am materialen Herstellungsprozeß des Codex orientierten Strukturierungsversuch zu unternehmen; um 2. die Herkunft der Texte Ellenhards zu erörtern und den Codex genetisch, nach den Provenienzen der Vorlagen zu ordnen; und um 3. Zusammenhang und Funktion der vereinigten Teile zu bestimmen, den Codex also unter sachlichen Gesichtspunkten zu strukturieren. So mag das Interesse Ellenhards an seinen Texten und damit die Eigenart des Beginns der bürgerlichen Geschichtsschreibung in Straßburg sichtbar werden. Da nicht ein »Werk« als Glied einer literarischen Gattung untersucht wird, sondern ein individuelles Buch, wie es erhalten ist, mag es auch gestattet sein, die Untersuchung

26) Vgl. oben Anm. 5.

27) Das gilt auch für H. BLOCH, der zwar den Codex wieder heranzog, jedoch nur, um die von JAFFÉS Edition vorgenommene Kontamination der sog. *Annales priores* und *Annales posteriores* rückgängig zu machen.

28) D. h. fol. 36^v, 48^r–81^r, 94^r–98^v.

29) G. MELVILLE, Wozu Geschichte schreiben? Stellung und Funktion der Historie im Mittelalter. In: R. KOSELLECK–H. LUTZ–J. RUSEN, edd., *Formen der Geschichtsschreibung*, 1982 (= *Theorie der Geschichte* 4), S. 86–146.

30) EC fol. 1^r (SS XVII, S. 96, 1–3).

auf eben dieses Buch zu beschränken. Spätmittelalterliche Stadtgeschichtsschreibung hat ja mehrfach nicht eine bibliothekarische, im Prinzip beliebiger Vervielfältigung offenstehende Überlieferung, sondern eine eher archivalische, die ein bestimmtes Stück hütet³¹⁾. Ellenhards Codex scheint, wie seine deutsche Nachfolgerin, die Chronik Closeners, als Unikat im Archiv des Frauenwerks – der Straßburger Münsterbauverwaltung – aufbewahrt worden zu sein³²⁾, wo auch noch im 16. Jahrhundert die lateinische Materialsammlung sowie die Originale der kürzeren und der längeren deutschen Chronik Königshofens lagen³³⁾, deren Text damals freilich – zumeist als reduzierter und verallgemeinerter – schon weit verbreitet war.

II.

Mit dem Ellenhard-Codex liegt ein Buch vor, dessen Zusammensetzung allein auf den Willen des Ellenhard zurückgeht und dessen Herstellung zudem in kurzer Frist erfolgte. Ellenhard läßt sich sogleich auf der ersten Seite vor dem Beginn des ersten Werkes in augenfälliger Weise als derjenige nennen, der die Anfertigung veranlaßt hat und für die Zusammenstellung verantwortlich zeichnet. In größerer Schrift, mit roter Tinte und auf durchgehenden Zeilen, den einzigen

31) Vgl. etwa Heinrich SCHMIDT, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Mittelalter (Schriftenreihe der Hist. Komm. bei der Bayer. Akad. d. Wiss. 3), 1958, S. 16ff.

32) JAFFÉ hat (SS XVII, S. 98) im Hinblick auf kaum mehr lesbare Notizen des 14. und 15. Jhdts., die auf dem von Hand 1 weitestgehend leergelassenen fol. 47 nachgetragen, dann aber wieder abgeschabt worden sind, sowie im Hinblick auf ein heute nicht mehr vorhandenes, aber 1857 noch dem hinteren Innendeckel anhängendes Einzelblatt mit 11 annalistischen Einträgen zum ausgehenden 13. und ausgehenden 14. Jhd. (JAFFÉ'S *Annales hospitalis Argentinensis*), von denen allerdings allein der erste auf das Spital ausdrücklich Bezug nimmt, den Schluß gezogen, daß der EC im 14. und 15. Jhd. im Spital, nicht also im Frauenwerk aufbewahrt worden sei. Dieser Schluß ist indes nicht zwingend. Denn 1. dürfte Ellenhard, der mit dem Spital nichts zu tun hatte, den Codex im Rahmen seines *omnia bona sua* umfassenden Legats dem Frauenwerk hinterlassen haben (vgl. unten Anm. 143); 2. kennt Closener, der für seine 1362 abgeschlossene Chronik auch den EC benutzte, die vor diesem Datum liegenden Angaben der sog. *Annales hospitalis* nicht; 3. gibt es schon bald nach Ellenhards Tod gelegentlich eine Personalunion des Spitalpflegers und des Pflegers der Domfabrik (Konrad Ripelin, vgl. UB Straßburg III, S. 438f.), so daß das Spital betreffende Einträge in den EC gelangen konnten, ohne daß dieser deswegen den Besitzer gewechselt haben müßte. – Königshofen zitiert Closeners Chronik – d. h. die einzige Hs., heute Paris, BN, Fonds allem., Cod. 91 – als die *Croniken uf unser frowen hus*; vgl. ChrdtSt 8, S. 10 der Einleitung HEGELS zur Edition des Closener und ChrdtSt 9, S. 767 Varianten.

33) Die lateinische Chronik lag bis 1635, als die Hss. an das Stadtarchiv abgegeben wurden, im Haus des Frauenwerks, vgl. ChrdtSt 8, S. 199. – Die von HEGEL verloren geglaubte, wenig später jedoch von Charles SCHMIDT und Leon DACHEUX in der Bibliothèque du Grand-Séminaire de Strasbourg identifizierte originale Reinschrift der Fassung A der deutschen Chronik Königshofens wird von Geiler von Kaysersberg viermal als *Chronica domus fabrice beate virginis* oder ähnlich zitiert; vgl. ChrdtSt 8, S. 201f. und L. DACHEUX, La Chronique de la Maison de l'Œuvre de Notre-Dame à Strasbourg. In: Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, II^e sér., 12, 1886, S. 90–99. Königshofen schenkte sein Autograph der Fassung C in *remedium anime sue fabrice ecclesie Argentinensis* am 12. 3. 1409; vgl. ChrdtSt 8, S. 211f.

durchgehenden in dem sonst kolumnenweise angelegten Codex, läßt er schreiben: *Anno domini M^o cc^o lxxx^o ii^o Elnhardus magnus hunc librum scribi fecit et alia multa compilauit diuersa. Quilibet lector oret pro ipso dominum iesum cristum*³⁴).

Bezieht sich diese Nennung vielleicht auch nur auf den Anteil der ersten Schreiberhand (fol. 1^r–47^r), dem im übrigen wiederum mit roter Tinte eine nochmalige Hervorhebung Ellenhards als des Veranlassers angehängt ist³⁵), so fehlt doch auch bei keiner der nachfolgend mit eigenständigen Anteilen (und nicht bloß mit Nachträgen auf freigebliebenem Raum) vertretenen vier Hände, die mehr als neun Zehntel des Textes geschrieben haben, die ausdrückliche Verweisung auf Ellenhard. Insgesamt sind es neun Verweisungen³⁶). Drei dieser Hände, nach Jaffés Zählung die Hände 1, 2 und 5, haben in rascher Folge geschrieben: Hand 2 frühestens Ende 1290, Hand 5 nach König Rudolfs Tod, dem 15. 7. 1291; das von Hand 1 Geschriebene ist auf 1292 datiert³⁷). Damit lagen innerhalb zweier Jahre die umfänglichsten Bestandteile des Codex vor³⁸). Nur ein größeres Stück noch – die *Gesta Alberti*, von Jaffés Hand 4 geschrieben – ist später, 1299, hinzugekommen³⁹). Den Rest bilden eine chronikalische Ergänzung (Hand 3) und mehrere annalistische Einträge aus den Jahren 1292 bis 1299⁴⁰). Der

34) Wie Anm. 30. – EC fol. 31^r–36^v sind dreispaltig, alle übrigen Blätter sind zweispaltig beschrieben.

35) Anno domini M. CC. lxxx. ii. Elnhardus magnus *procurator fabrice maioris ecclesie et prebendarum sancti spiritus ista miracula scribi fecit et de aliis libris excepit et alia multa compilauit diuersa*. Quilibet lector oret pro ipso dominum ih̄m̄xp̄m̄ et sanctam mariam matrem eius. EC fol. 47^r (SS XVII, S. 96, 11–15). Die recte gesetzten Worte wiederholen den ersten Eintrag auf fol. 1^r. Ob die Rubrik auf fol. 47^r der Hand 1 zuzurechnen ist, kann trotz der großen Ähnlichkeit mit der Rubrik auf fol. 1^r bezweifelt werden, vor allem wegen der für Hand 1 unüblichen Form des E (wie L). Sie könnte auch der Hand 6 zuzurechnen sein, die auf fol. 49^v Nachträge eingetragen (vgl. Anm. 40) und dabei dieselbe Form des E verwendet hat. JAFFÉ zählt die Hand 6 zwar nicht eigens, unterscheidet sie aber als die eines *alius librarius aequalis* von den übrigen; SS XVII, S. 96, 29f.

36) EC fol. 1^r (s. o.); 47^r (*Explicit liber de impressibus domini alberti Episcopi Ratisponensis. Quem scribi fecit Magnus Elenhardus procurator fabrice Maioris Ecclesie*); 47^r (wie Anm. 35); 53^v, 65^v, 66^v, 73^v, 79^v, 94^r (SS XVII, S. 96, 112, 114, 122, 133f., 141).

37) Hand 2, die u. a. die *Gesta Rudolphi* eingetragen hat, schreibt über Rudolfs Durchsetzung des auf dem Erfurter Reichstag Weihnachten 1289 erneuerten Landfriedens in Thüringen und Sachsen: *expugnauit spatio vnus anni... septuaginta castra, opida...* (EC fol. 64^v, SS XVII, S. 132), Rudolf war vom 14. 12. 1289 bis Nov. 1290 in Erfurt, vgl. RIIV, 1 Nr. 2261a–2386. Hand 2 kann daher erst gegen Ende 1290 tätig gewesen sein. – Hand 5 datiert EC fol. 81^r (SS XVII, S. 114) auf den 26. 4. 1291, weiß aber fol. 76^v (SS XVII, S. 108, 47) von Rudolfs Tod. – Zu Hand 1 s. o. Anm. 35.

38) Die modern als fol. 82–93 gezählten Blätter (Provinciale Romanum des 14. Jhdts., nachträglich lose eingehftet) haben mit Ellenhard nichts zu tun. Von den daher ursprünglich 86 Blatt haben die Hände 1, 2, 5 77 Blatt beschrieben.

39) Die *Gesta Alberti* brechen mit ihrem Bericht im März 1299 ab; EC fol. 73^v (SS XVII, S. 141).

40) Hand 3 hat auf fol. 66^v (SS XVII, S. 134) auf eineinhalb Seiten (3 Spalten) die von Gottfried von Ensmingen verfaßte Ergänzung der *Gesta Rudolphi* – Bericht über die Wochen vom 20. 5. bis 15. 7. 1291 einschließlich des berühmten Abschieds Rudolfs von Straßburg sowie die Gesamtwürdigung der Regierung Rudolfs – eingetragen und daran die Nachricht über die Königswahl Adolfs von Nassau (5. 5. 1292) angehängt. – Mit annalistischen Nachträgen in 4 Ansätzen (1292, 1293, 1294, 1297) sind auf fol. 49^v die *Annales posteriores* (SSrG Bloch, S. 131–133) ergänzt; in 2 Ansätzen wohl von derselben Hand auf fol. 98^v

Herstellungsvorgang des Codex ist mithin konzentrierter, als es die an sich schon kurze Herstellungszeit von 1290 bis 1299 insgesamt anzeigt. Zudem war, als der Codex sicher bald nach 1299 gebunden wurde⁴¹⁾, für die Anordnung der Texte die aufgezeigte Chronologie ihrer materiellen Herstellung keineswegs maßgebend. Vielmehr wurden die 1292 geschriebenen Texte an den Anfang gestellt. Die von Jaffé nach ihrem jeweils ersten Vorkommen in der Handschrift durchnummerierten Hände 1, 2, 4 und 5 waren in der zeitlichen Folge 2, 5, 1, 4 tätig. Ellenhard muß den Codex also nach einem bestimmten Prinzip komponiert haben. Daher ist zunächst zu fragen, welche Texte diese Hände schrieben und was näherhin Hand 1 so Wichtiges kopiert hat, daß Ellenhard es nachträglich an den Anfang rücken ließ.

Hand 1 hat in der Hauptsache diejenigen Texte geschrieben, die entweder nicht eigentlich zur Geschichtsschreibung zu zählen sind oder ihr aus einem verengten Verständnis heraus nicht zugerechnet wurden. Die zur Verfügung stehenden Ausgaben dieser Texte berücksichtigen den Ellenhard-Codex nicht, was in einem Fall zumindest bedauerlich ist. Der Anteil von Hand 1 ist noch nicht vollständig beschrieben worden. Es handelt sich, wie bekannt, zunächst um die weit verbreitete *Imago mundi* des Honorius Augustodunensis, auf deren Abdruck in Mignes Patrologia wir vorläufig noch angewiesen sind⁴²⁾, auch für das dritte, die *series temporum* enthaltende Buch als ganzes, aus dem nur die Kaiserreihe seit Karl d. Gr. in die MGH Eingang gefunden hat⁴³⁾. Daß die bei Migne gesondert abgedruckte Papstreihe keine eigenständige

(SS XVII, S. 118) der Straßburger Bischofskatalog. Um wieviele Hände es sich auf fol. 49^v handelt, ist nicht sicher zu entscheiden. JAFFÉ unterschied SS XVII, S. 96, 29f. 2 Hände (1292–1294, 1297), was BLOCH SSrG, S. 132f. anzweifelte; nach ihm wären 3 Hände oder nur 1 Hand in Erwägung zu ziehen. JAFFÉ'S Abgrenzung scheint mir den Vorzug zu verdienen, so daß die Hände folgendermaßen weiterzuzählen wären: fol. 49^v Hände 6 und 7; fol. 98^v Hand 8. – Für den vorliegenden Zusammenhang kann jedenfalls festgestellt werden: Die die großen Textpartien liefernden Hände 1, 2, 4 und 5 sind in der Buchschrift geübter, schreiben gefälliger, einheitlicher und professioneller als die die Nachträge anfügenden Hände 3, 6, 7, 8, die gelegentlicher Ambitioniertheit zum Trotz weniger geübt erscheinen, überdies auch gemeinsame paläographische Merkmale aufweisen (die Oberlänge im Anstrich des v, die Unterlängen des S und der Kürzel für con). Der Unterschied zwischen den Schreibergruppen ließe sich mühelos mit der Annahme erklären, daß Ellenhard die großen Stücke außer Hause von berufsmäßigen Bücherschreibern herstellen, die Nachträge jedoch im eigenen Haus, dem Frauenwerk, anbringen ließ. Dafür spricht ebenfalls, daß allein die professionell erscheinenden Teile auch weitere Ausstattung aufweisen: rote und blaue Initialen, die 1–4 Zeilen einnehmen und bisweilen der Anweisung an den Rubricator entsprechend (*a per totum* <sc. folium>) auf dem oberen Rand von fol. 48^r; entsprechend S auf fol. 50^r; ähnlich C auf fol. 54^v, A und H auf fol. 94^r; *s per totum*, jedoch nicht befolgt, auf fol. 98^r) ihre Zierleisten über die ganze Seite ausdehnen. Dagegen findet sich der allerdings einmalige Gebrauch der 1. Person (*comparavimus organas*) nur in den aus Ellenhard's Hause stammenden Nachträgen (fol. 49^v; SSrG BLOCH S. 132).

41) Vgl. JAFFÉ'S Einleitung SS XVII, S. 97, 32f. – Holzdeckel mit Pergament überzogen, das wie auch der Anklebevorsatz einer liturgischen Hs. wohl des 12. Jhdts. entstammt; der rückwärtige Innendeckel zeigt das Proprium missae der Oktav von Christi Himmelfahrt. Der vordere Innendeckel ist noch einmal überklebt mit einem zurechtgeschnittenen ersten Blatt einer wohl dem 15. Jhd. zugehörigen Hs. des *Rationale divinarum officiorum* des älteren Guillelmus Durandus. – Eine alte Folierung gab es nicht.

42) PL 172, Sp. 115–188. Vgl. aber Anm. 57.

43) SS X, S. 132–134.

Schrift des Honorius darstellt, sondern auf die Kaiserreihe folgte, hat schon Endres anhand der ältesten Handschriften aufgewiesen⁴⁴). Der Ellenhard-Codex bestätigt diesen Befund. Die *Imago* Ellenhards wird sodann beschlossen mit dem in den Hss. teils vagierenden, teils wie bei Migne als Prolog zu *De luminaribus ecclesiae* figurierenden Textstück, das hier aber wie auch in einigen älteren Hss. als Schlußwort der *Imago* fungiert⁴⁵) (und darum nicht etwa eine neue Schrift ankündigt).

Das zweite, in den früheren Beschreibungen des Codex nicht angeführte Werk im Ellenhard-Codex ist ein *Provinciale Romanum* (fol. 30^r–36^r), ein der Absicht nach universelles Bistümerverzeichnis, das, nach Ländern und Reichen geordnet, die Metropolitansitze aufzählt und diesen dann die abhängigen Suffraganbistümer zuweist⁴⁶). Im Unterschied etwa zu der aus der päpstlichen Kanzlei, dem Ursprungsort der Provincialia, stammenden Hs. von 1230, die Michael Tangl seiner vorläufigen Ausgabe des *Provinciale* zugrunde gelegt hat⁴⁷), im Unterschied aber auch zu dem *Provinciale* des 14. Jahrhunderts, das dem Ellenhard-Codex nachträglich lose eingeheftet wurde⁴⁸), bietet Ellenhards Text die griechischen Bistümer nicht, sondern endet mit denen des Vorderen Orients, d. h. auch denen des Hl. Landes⁴⁹).

Hieran also, nicht an die *Imago mundi*, schließen sich die 18 annalistischen Einträge an, welche die von Bloch so benannten *Annales priores codicis Ellenhardi* ausmachen, und die in der Handschrift, nicht in der chronologisch ordnenden Edition, wohl eben um des Anschlusses willen die Nachricht vom 2. Kreuzzug voranrücken und ansonsten weitere Nachrichten zum Kreuzzugeschehen und zum Elsaß zusammenstellen⁵⁰).

Im Codex folgt sodann (fol. 37^r–47^r) eine meteorologische Schrift, die in den – freilich unkritischen – Ausgaben unter dem Titel *De passionibus aeris sive de vaporum impressionibus* läuft und dem Albertus Magnus zugewiesen wird⁵¹), bei Ellenhard *Liber de impressionibus*

44) PL 172, Sp. 239–244. J. A. ENDRES, Honorius Augustodunensis, Kempten-München 1906, S. 47.

45) PL 172, Sp. 197 A, EC fol. 30^r, bis zu den Worten *ad gloriam et honorem perducat*, die im EC mit *Amen* beschlossen werden. – Zur Überlieferung vgl. ENDRES, Honorius (wie Anm. 44), S. 69 Anm. 4.

46) Vgl. H. BÖRSTING, Das *Provinciale Romanum* mit besonderer Berücksichtigung seiner handschriftlichen Überlieferung. Phil. Diss. Münster i. W., 1937, bes. S. 17 ff.

47) M. TANGL, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200–1500, Innsbruck 1894, S. 1–32.

48) EC fol. 82^r–93^v (1 Sexternio); auf fol. 92^r–93^v Nachträge; auf fol. 82^r Besitzeintrag *Pauli Choizna* vgl. SS XVII, S. 97.

49) EC fol. 36^r: *In Syria sedes nona Damascus. Sub hac sede sunt episcopatus V Ablipamipon (= Abli, Pamipion), Landotia (= Laodicia), Furia (= Euria), Fono, Fora (= Konokora). Explicit.* Vgl. TANGL (wie Anm. 47), S. 28.

50) Vgl. BLOCH, Die els. Annalen (wie Anm. 8), S. 146 ff. und SSRG BLOCH S. 110 ff., wo jeweils auch die Reihung, wie sie der EC enthält, mitgeteilt wird.

51) A. BORGNET, ed., B. Alberti Magni opera omnia IX, Paris 1890, S. 659–682. Die Ausgabe von BORGNET beruht auf derjenigen von P. JAMMY, Lyon 1651. Wie P. G. MEERSSEMAN, *Introductio in opera omnia B. Alberti Magni O. P.*, Brügge 1931, S. 131 verwundert feststellt, ist beiden Herausgebern entgangen, daß sie denselben Text zweimal abgedruckt haben, nämlich zuvor schon als die Kapitel IV, 2–32 der Albertus Magnus zugeschrieben, aber wohl Albert von Orlamünde zugehörigen (vgl. unten

〈aeris〉 domini Alberti Episcopi Ratisponensis betitelt ist⁵²). Mit dem Explicit dieses *Liber* hat die Hand 1 von 1292 ihren Auftrag erledigt. Sie hat dabei 2 Quaternionen, 2 Ternionen und 2 Doppelblätter durchgehend, d. h. als kodikologische Einheit, mit Honorius, *Provinciale* und *Annales* gefüllt⁵³). Der Albert-Traktat ist den Lagen nach selbständig, der Schreiberhand nach aber dem Vorangehenden zugehörig. Für die Frage nach der Herkunft der Vorlage wird dieser Befund eine Rolle spielen. Hand 1 hat damit mehr als die Hälfte der zum Codex vereinigten Blätter beschrieben: von den 87 Blättern des 13. Jahrhunderts 47.

Im zweiten, dem im engeren Sinn historiographischen Codex-Teil folgen nunmehr als sehr viel kleinere Einheiten die auch in den MGH edierten Texte⁵⁴): auf einem Doppelblatt (fol. 48^r–49^v), beschrieben von Hand 2 und ergänzt von Hand 6, zunächst die sog. *Annales posteriores*; dann, wiederum von Hand 2, auf zwei Quaternionen (fol. 50^r–65^v) das aus der nochmals dargebotenen Kaiserliste des dritten Honorius-Buches entwickelte sog. *Ellenhardi chronicon*, im wesentlichen (von fol. 53^v an) die historiographische Leistung Gottfrieds von Ensmingen; sodann, auf einem angehängten Doppelblatt, von Hand 3 geschrieben Gottfrieds Fortsetzung bis zu Rudolfs Tod 1291 (fol. 66^{rv}). Auf dem Rest dieses Doppelblattes und einem Ternio (fol. 67^r–73^v) stehen von Hand 4 die *Gesta Alberti regis*; danach auf einem Quaternio (fol. 74^r–81^r) von Hand 5 das sog. *Bellum Waltherianum*. Den Schluß bilden auf einem von drei Einzelblättern unregelmäßig ergänzten Binio (fol. 94^r–98^v) die sog. *Miracula S. Mariae Argentinensia* sowie die *Nomina episcoporum Argentinensium*, beides wieder von Hand 2 geschrieben.

Diese Durchsicht nach Händen und Lagen ermöglicht es, Ellenhard, den Sammler und Anreger dieser Texte, bei seinem Tun zu beobachten. Er mußte, um die zweite Textgruppe zusammenzubringen, ersichtlich vielfältigere Mühe aufwenden als für die erste. Die Synopse von Texten, Lagen und Händen zeigt dies. Selbst die Hand 2 nämlich, die ihrerseits mehr als die Hälfte des zweiten Teils geschrieben hat (45 Seiten von 77 Seiten), konnte nicht in einem Zuge tätig werden, sondern hat Stück für Stück neu angesetzt, wie es ebenso die jeweils nur Einzelnes liefernden Hände 3, 4 und 5 taten. Anders dagegen im ersten Teil: hier fallen Text- und Lagenende erst am Schluß des dritten Stückes zusammen. Für den Beginn des *Provinciale* und der *Annales priores* ist nicht einmal eine neue Kolumne verwendet worden. Dies läßt auf eine Vorlage schließen, die ihrerseits schon diese Stücke gemeinsam enthielt. Erst der Traktat Alberts bildet, wie eben gesagt, eine textliche und materiale Einheit zugleich. Der aufgezeigte kodikologische Befund erlaubt den Schluß, daß Ellenhard sich 1290/1291 zunächst nach Vorlagen und Mitarbeitern für die im engeren Sinn historiographischen Teile des Codex

Anm. 106) *Philosophia pauperum sive isagoge in libros Aristotelis*, in der Ausgabe BORGNETS V, Paris 1890, S. 480–505.

52) EC fol. 37^r: *Incipiunt impressiones aeris* mit roter Tinte; auf dem oberen Rand die gleichlautende Anweisung an den Rubricator. Das Explicit fol. 47^r vgl. oben Anm. 36.

53) Reklamanten finden sich nur gelegentlich: Hand 1 sichert fol. 8^r den Anschluß vom 1. zum 2. Quaternio, fol. 22^r den Anschluß vom 1. zum 2. Ternio, fol. 28^v den Anschluß vom 2. Ternio an das 1. Doppelblatt; Hand 2 fol. 57^v den Zusammenschluß ihrer 2 Quaternionen.

54) Vgl. die beigegebene Tabelle.

umgetan hat – zwei Vorlagen für Gottfried zum Redigieren und Fortsetzen, dann insgesamt fünf Vorlagen für die Schreiber⁵⁵⁾ – und anschließend nach einer oder zwei Vorlagen⁵⁶⁾ die weiteren Texte kopieren ließ, um sie den ersteren voranzustellen.

Die Tatsache, daß dieser Herstellungsprozeß noch so deutlich zu erkennen ist, erlaubt zwei weitere Schlußfolgerungen. 1. Die Vielfalt der Bemühungen des Bürgers Ellenhard, den ihn interessierenden Geschichtsstoff zusammenzubringen, zeigt an, daß ihn kein Vorgänger dabei leiten konnte, daß Ellenhard mithin der erste ist, der sich solchermaßen interessiert. 2. Ellenhard ist selber kein Mann der literarischen Darstellung, der die gesammelten Stücke auch zu einem literarischen Werk formen könnte, wie es dann schrittweise – in deutscher Sprache – durch Closener und Königshofen geschieht. Als corollarium ist wohl auch schon die Feststellung erlaubt, daß der mit der *Imago* beginnende Teil insgesamt in einem spezifischen Verhältnis zu dem im engeren Sinn historiographischen Teil steht.

III.

Woher hat Ellenhard die Vorlagen genommen? Bezüglich der Stücke des zweiten Teils ist diese Frage dank den kritischen Editionen leichter zu beantworten als bezüglich des ersten. Doch auch für deren Herkunft sind Indizien beizubringen.

1. Die *Imago mundi* ist im Ellenhard-Codex derjenige Text, dessen Abfassung am weitesten zurückliegt. Von dem trotz lebhafter Forschung noch immer rätselhaften Honorius Augustodunensis erstmals vor 1110, im ersten Jahrzehnt einer fast 60 Jahre andauernden literarischen Tätigkeit verfaßt⁵⁷⁾, danach mehrfach überarbeitet – der Ellenhard-Codex enthält eine mittlere, zwischen 1133 und 1153 mit einem Vorwort versehene Version⁵⁸⁾ –, war das Werk im

55) D. h. für Gottfried von Ensmingen die *Miracula* sowie Stoff für das *Chronicon* ab fol. 53^v (vgl. EC fol. 65^v = SS XVII, S. 133 f.: *Et quia premissa . . . per prefatum Ellenhardum et ad eius mandatum . . . sunt conscripta, merito pro eo et compilatore [= Gottfried] est orandum*); für die übrigen Hände den Anfang des *Chronicon* (fol. 50^v–53^v), die *Annales posteriores*, *Bellum Waltherianum*, *Gesta Alberti*, *Catalogus episcoporum*.

56) Honorius, *Provinciale*, *Annales priores*; Albertus Magnus.

57) Die neueren Forschungen, die zumeist mit Editionen und Editionsprojekten zusammenhängen, verzeichnet H. FREYTAG im *Verfasserlexikon*, 2. Aufl., IV, 1982, Sp. 122–132. Die Edition der *Imago* wird durch V. I. J. FLINT vorbereitet. Chronologische Übersicht über die Werke bei Marie-Odile GARRIGUES, *Quelques recherches sur l'œuvre d'Honorius Augustodunensis*, RHE 70, 1975, S. 388–425, hier S. 419–421. Zur Datierung der *Imago* auch FLINT, *The chronology of the works of Honorius Augustodunensis*, in: *Revue bénédictine* 82, 1972, S. 215–242, hier S. 226 f., 231.

58) Es handelt sich im wesentlichen um die bei Migne PL 172, Sp. 119–186 zugängliche Version, die von dem Brief eines Christian an Honorius und dessen Antwort eingeleitet wird. Seit J. A. ENDRES, *Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis*, 1903, S. 22 f. wird dieser Christian mit dem von ungefähr 1133 bis 1153 amtierenden Abt des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg identifiziert. Vgl. auch V. I. J. FLINT, *The career of Honorius Augustodunensis*, in: *Revue bénédictine* 82, 1972, S. 63–86, hier S. 84, und M.-O. GARRIGUES (wie Anm. 57), S. 420.

13. Jahrhundert wegen seiner Eignung für den Unterricht⁵⁹⁾ weit verbreitet, wenn es auch zwischenzeitlich von der universitären und namentlich dominikanischen Wissenschaft in vieler Hinsicht überholt wurde. Für die Datierung der *Imago* wird u. a. das Kapitel 93 des 2. Buches herangezogen, worin Honorius zur Berechnung des laufenden *annus Domini* auf der Basis der Indiktion anleitet⁶⁰⁾ – eine Rechenoperation also, die zur Aktualisierung durch spätere Abschreiber unbedingt herausfordert. Eine dementsprechende Verwirrung in der Überlieferung ist die Folge. Neue Zahlen stehen neben alten – und neben falschen. So auch bei Ellenhard. Seine Version ist nicht mit dem Einmaleins, statt dessen aber mit Entstehung und Rezeption der *Imago* in Einklang zu bringen. Ellenhards Schreiber läßt den *annus Domini* folgendermaßen berechnen: 80 Indiktionszyklen seien seit Christi Geburt verstrichen. Diese Zahl mit 5 multipliziert und um 12 ergänzt (die 12 christlichen Jahre des 3 v. Chr. beginnenden Indiktionszyklus) ergebe 1130⁶¹⁾. Die Zahl 5 ist selbstredend falsch, obgleich sie in Hss. und Frühdrucken vorkommt⁶²⁾; sie muß 15 lauten. Die Zahl 80 ist aktualisiert, denn der 80. Indiktionszyklus fällt in das 13. Jahrhundert und weist damit auf die Zeit einer Rezeptionsstufe. Der als errechnet ausgegebene *annus Domini* 1130⁶³⁾ kann dann nur alt sein und führt zumindest dicht an den durch den Vorwortbrief abgesteckten Zeitraum der an den Adressanten Christian gerichteten Bearbeitung der *Imago* heran. Folgt man der im Ellenhard-Codex aktualisierten Zahl der abgelaufenen Indiktionszyklen – $80 \cdot 15 + 12 = 1212$ –, so gelangt man zu einem laufenden *annus Domini* zwischen 1213 und 1227; nur während dieser 15 Jahre konnte man von 80 vergangenen Indiktionszyklen sprechen. Aus dieser Zeit dürfte Ellenhards unmittelbare oder mittelbare Vorlage stammen. Man wird sie wohl in Straßburg vermuten und mit der dortigen Domschule in Verbindung sehen dürfen. Deren Scholaster war von 1218 bis 1237 Ulrich von Dellmensingen⁶⁴⁾, der unter den Domherren dadurch bekannt ist, daß er schließlich seine Ämter im Kapitel und als Propst von Jung-St. Peter aufgab, um in den Straßburger Dominikanerkonvent einzutreten⁶⁵⁾. Als Ellenhard die *Imago mundi* 1292 zur Abschrift

59) Vgl. M. MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, III, München 1931, S. 371 und M.-O. GARRIGUES (wie Anm. 57) S. 424f.

60) Vgl. R. WILMANS in der Einleitung zur Teilausgabe der Summa totius des Honorius SSX, S. 125f., danach PL 172, Sp. 161f.

61) EC fol. 20^r.

62) Wie Anm. 60.

63) Das Jahr 1130 ist freilich auf dem angegebenen Wege nicht zu errechnen, denn dem Jahr 1130 kommt die Indiktion 8 zu. Das Ende des vorausliegenden Indiktionszyklus war 1122. WILMANS (wie Anm. 60) hat mit WATTENBACH die in anderen Überlieferungen schon des 12. Jhdts. korrumpierte Zahl (z. B. 1020, 1120) in 1122 emendiert.

64) Vgl. A. SCHULTE, Aus dem Leben des Straßburger Domkapitels 1150–1332, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 6, 1927, S. 1–46, hier S. 45. Regesten der Bischöfe von Straßburg II, Reg. S. 527.

65) Vgl. Annales Argentinenses fratrum praedicatorum, SSrG BLOCH (wie Anm. 24) S. 130 Anm. 4. Ch. WITTMER, L'obituaire des dominicains de Strasbourg (1328–1478). Archivum Fratrum Praedicatorum 20, 1950, S. 415–423, hier S. 422. J. B. FREED, The Friars and the German Society in the Thirteenth Century, Cambridge, Mass. 1977, S. 113 Anm. 13, S. 232 Nr. 100.

erhielt, waren die Kaiser- und Päpstelisten des 3. Buches auf den Stand von 1281 gebracht⁶⁶). Diese letzte Aktualisierung muß unter dem Scholaster Marquard von Entringen vorgenommen worden sein. Marquard war indes nicht nur Scholaster, nachweisbar in diesem Amt bis 1284, sondern zugleich vom Domkapitel beauftragter *rector fabricae ecclesiae*, d. h. Verwalter der Münsterfabrik⁶⁷).

Ellenhard's Version des *Provinciale Romanum* führt zu derselben Zeitspanne wie seine Honorius-Vorlage. Denn die Bistümer Seckau (1216) und Lavant (1228) werden genannt⁶⁸), dagegen sind die Erhebung Nolis zum Bistum (1239) und die Verlegung des Bistums Antibes nach Grasse (1244)⁶⁹) noch unbekannt. Da auch veraltete Listen weiter kopiert wurden (wie eben im Ellenhard-Codex selbst), ist nur 1228 als terminus post quem für die Datierung der Vorlage sicher. Doch die Anbindung an den Honorius aus dem Scholastikat des Ulrich von Dellmensingen macht wahrscheinlich, daß das Ellenhard zur Verfügung gestellte *Provinciale* mit seiner Honorius-Vorlage gleichzeitig, ja mit dieser ebenso überganglos vereinigt war, wie es im Ellenhard-Codex erscheint. Die Anbindung an das 3. Buch des Honorius kann nicht überraschen, wenn man bedenkt, daß das *Provinciale* gleichsam als Topographie der Weltkirche an die Chronik Ottos von Freising angehängt, den *Chronica maiora* des Mathaeus Parisiensis und den *Otia imperialia* des Gervasius einverleibt wurde⁷⁰). Kathedraalkirchen zählen zu den vorzüglichen Rezeptionsorten des aus der päpstlichen Kanzlei hervorgegangenen *Provinciale*⁷¹).

Die an das Explicit des *Provinciale* wiederum unmittelbar – in derselben Spalte – angehängten *Annales priores* zeigen für dieselbe Zeit einen Einschnitt, da sich ein bis 1228 reichender Grundstock deutlich von den restlichen drei, erst wieder zu 1246 einsetzenden und im übrigen ausführlicher gehaltenen Einträgen abhebt⁷²). Blochs Rekonstruktion der elsässischen Annalen der Stauferzeit – für unseren Zusammenhang von Hampes Skepsis und Hallers Widerspruch unberührt – führt sie auf einen bis 1228 reichenden, unmittelbar nach 1246 angefertigten (verlorenen) Auszug der von Kanonikern des Domstifts geführten (verlorenen)

66) Die Kaiserliste des EC nennt fol. 29^r als letzten Herrscher Rudolf von Habsburg, die Päpsteliste endet fol. 30^r mit Martin IV. (1281–1285).

67) Vgl. Regesten der Bischöfe von Straßburg II, Reg. S. 517 (Schulmeister), S. 518 (Münsterfabrik), S. 516 (Dekan). – UB Straßburg III, Reg. S. 440 (Marquard von Entringen als scholasticus bezeugt bis 1284) S. 438 (als gubernator der Domfabrik bezeugt 1277–1282), S. 439 (als Dechant des Domkapitels bezeugt 1286–† 1308). – A. SCHULTE, Aus dem Leben (wie Anm. 64) S. 35f., 44f. – R. P. LIVRESSE, Prosopographie du chapitre de l'église cathédrale de Strasbourg de 1092 à 1593, in: Archives de l'église d'Alsace N. S. 18, 1970, S. 1–39, hier S. 13, 15, 17.

68) EC fol. 32^r: *Secuensem* ..., *Lauenflensem* (= Lavantiensem).

69) Vgl. TANGL, Päpstliche Kanzleiordnungen (wie Anm. 47), S. 10, 14.

70) Vgl. BÖRSTING, Das Provinciale (wie Anm. 46), S. 11, 37ff., 41.

71) Ebd. S. 16.

72) Vgl. BLOCH, Die elsäss. Annalen (wie Anm. 8), S. 147–153, 179f.

Straßburger Münsterannalen zurück⁷³⁾, die ihrerseits vielleicht schon die Fortsetzung einer *Imago* des Honorius bildeten. Damit sind die *Annales priores* ihrer Entstehung und Überlieferung nach der für den Münsterbau im 13. Jahrhundert verantwortlichen Institution zugehörig, wiederum dem Domkapitel.

Die Vorlage der ersten drei Textstücke, die Ellenhard 1292 seinem Kopisten (Hand 1) liefern konnte, war also mit einiger Wahrscheinlichkeit eine im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts angelegte und gelegentlich ergänzte Handschrift, die – und dies allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit – aus dem Besitz des Straßburger Domkapitels stammte. Ellenhard wird sie von niemand anderem als von Marquard von Entringen, inzwischen vom Scholaster zum Dechanten des Domkapitels avanciert, bekommen haben. Denn in dessen Eigenschaft als Verwalter der Münsterfabrik war Ellenhard einer der bürgerlich-laikalen Nachfolger des adeligen Domherrn, so wie als Bauträger der Rat an die Stelle des Domkapitels trat.

Der zunächst wohl nur als Provisorium gedachte, jedenfalls vertraglich nicht fixierte Übergang der Münsterfabrik von der domherrlichen in die städtische Verantwortung wurde Mitte bis Ende der 1280er Jahre vorgenommen⁷⁴⁾, und zwar – nach den Forschungen Aloys Schultes⁷⁵⁾ – auf Veranlassung eben des mit der Amtsführung der jüngeren Kapitelsherren unzufriedenen Marquard von Entringen. Auf die Forschungen von Peter Wiek bezogen, der in dem Baubeginn der heutigen Westfassade den Anlaß für die Entstehung der Ratspflegschaft sieht⁷⁶⁾, würde dies bedeuten, daß Marquard von Entringen dem auf eine äußerste Anstrengung gerichteten Bauwillen der Bürger, die durch ihre Stiftungen längst die faktische Baulast trugen, nachgab und den jüngeren Kapitelsherren nicht zutraute, den mit dem Neubau verbundenen außerordentlichen Anforderungen an die Verwaltung des Baufonds gerecht zu werden. Das Amt eines *rector fabricae* scheint Marquard aufgegeben zu haben, als er zum Dechant des Kapitels gewählt wurde; als Dechant ist er seit 1286 nachweisbar. Der Übergang der Bauträgerschaft an den Rat muß Ende 1286 schon so weit gediehen sein, daß Ablaßgewährung und Ablaßbestätigung durch den päpstlichen Legaten Johannes von Tusculum nun an Meister und Rat sowie an die Leiter der Kirchenfabrik statt an das Kapitel adressiert sind⁷⁷⁾. 1290 ist der

73) Ebd. S. 166–180. – K. HAMPE, Die elsässischen Annalen der Stauferzeit, in: ZGO N.F. 24, 1909, S. 349–363, hier S. 358f. – J. HALLER, Die Marbacher Annalen, 1912, S. 71 stimmt diesem Teil der Analyse BLOCHS zu.

74) Am einläßlichsten und einleuchtendsten ist der Übergang untersucht worden von Peter WIEK, Das Straßburger Münster. Untersuchungen über die Mitwirkung des Stadtbürgertums am Bau bischöflicher Kathedraalkirchen im Spätmittelalter. ZGO 107, N.F. 68, 1959, S. 40–113. WIEK hat zwar den oben Anm. 64 genannten Aufsatz A. SCHULTES nicht herangezogen, doch die Ergebnisse beider bezüglich der Zeit des Wechsels stützen sich gegenseitig. WIEK datiert ihn zwischen 1282 und 1286.

75) A. SCHULTE, Aus dem Leben (wie Anm. 64), S. 34ff.

76) WIEK, Das Straßburger Münster (wie Anm. 74), S. 91.

77) UB Straßburg II, Nr. 112 und 113.

Wechsel jedenfalls perfekt⁷⁸). Da Ellenhard nach eigenem Bekunden jedoch schon 1284 zum *procurator* = Pfleger der Münsterfabrik eingesetzt wurde⁷⁹), wird er in der Übergangsphase von der bürgerlichen Mitverwaltung zur städtischen Pflugschaft⁸⁰), hier also 1284 bis 1286 oder 1290, der von Meister und Rat gestellte *procurator* gewesen sein, der zunächst noch unter domherrlicher, dann unter städtischer Trägerschaft dem Münsterbaufonds vorstand, nun gemeinsam mit einem seit 1290 nachweisbaren städtischen Kollegen. Jedenfalls scheint Ellenhard das Vertrauen der führenden Kapitelsherren wie des Rates gleichermaßen besessen zu haben und der Mann der Verwaltungskontinuität beim Wechsel der Bauträgerschaft gewesen zu sein. Sein Codex steht, so weit er bisher betrachtet wurde, in direktem literarischen, personellen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Übergang der Bauträgerschaft. Der Codex dokumentiert ein Stück Kontinuität in diesem Wechsel.

2. Mit der Aufdeckung dieses Zusammenhangs ist zugleich ein Kriterium gewonnen, unter dem weitere Stücke des Codex dieser mit dem vorbürgerlichen Bauträger in Verbindung stehenden Textschicht zugeordnet werden können. Dies sind die *Miracula S. Mariae Argentiniensis*, die *Continuatio Honorii* und die *Nomina episcoporum Argentinensium*, die Ellenhard sämtlich 1290 hat zu Pergament bringen lassen.

Über die Entstehung des Textes der *Miracula*⁸¹) äußert sich sein *redactor* Gottfried von Ensmingen in einem stark stilisierten Vorwort, auf dessen hohe Tonlage noch zurückzukommen sein wird, recht genau. Die beschriebenen Wunder – *signa et prodigia* – waren zwischen dem 28. 7. und 29. 9. 1280 in dichter Folge – am Laurentiustag dreißig auf einmal – geschehen an Straßburgern und an auswärtigen Besuchern des Münsters anlässlich von Prozessionen und Wallfahrten. Es ist die Zeit der großen Fest- und Wallfahrtstage Mariae Geburt, Mariae Himmelfahrt und Kirchweih = Adelphustag (29. 8.)⁸²). Von diesen Wundern zeugten nicht nur die im Münster dankbar aufgehängten Gegenstände, Stiftungen⁸³) oder eine bischöfliche Anordnung zum vermehrten Messelesen in der ganzen Diözese⁸⁴), sondern auch gleichzeitige

78) Die Quellen für dieses Datum sind Königshofens Version C, vgl. ChrdtSt 9, S. 726 und UB Straßburg III, Nr. 242, wo der von der Stadt eingesetzte Münsterpfleger Lucas von Eckwersheim (vgl. ebd. Nr. 311) erstmals urkundet. Vgl. auch WIEK, Das Straßburger Münster (wie Anm. 74), S. 47 ff., 61 ff., 71 ff. 79) EC fol. 79^v/80^r (SS XVII, S. 112). Sein vom Domkapitel bestellter bürgerlicher Vorgänger Heinrich Wehelin ist bis 1284 nachweisbar; vgl. A. SCHULTE, Zur Geschichte des Straßburger Münsters, in: Repertorium für Kunstwissenschaft 5, 1882, S. 21–32, hier S. 26. UB Straßburg III, S. 438. – WIEK, Das Straßburger Münster (wie Anm. 74), S. 50 zieht die Richtigkeit der Angabe Ellenhards in Zweifel, doch unnötigerweise, da sie sich in die von ihm herausgearbeitete Entwicklung über die bürgerliche Mitwirkung durchaus einfügt.

80) WIEK, Das Straßburger Münster (wie Anm. 74), S. 65.

81) EC fol. 94^r–97^v (SS XVII, S. 114–117).

82) Vgl. L. PFLEGER, Die geschichtliche Entwicklung der Marienfeste in der Diözese Straßburg, in: ArchElsässKG 2, 1927, S. 1–88, hier S. 20f.

83) Davon berichten die *Miracula*.

84) Regesten der Bischöfe von Straßburg II, Nr. 2074.

Aufzeichnungen⁸⁵⁾ zweifellos aus dem für das Münster in geistlicher und damals auch in baulicher Hinsicht verantwortlichen Domkapitel. Diese Aufzeichnungen, die allerdings ungeordnet waren – denn sie bedurften der Redaktion –, übergab 1290 der (inzwischen eindeutig städtische) Münsterpfleger Ellenhard dem Notar der bischöflichen Kurie Gottfried von Ensmingen, damit er sie in eine gehörige Form bringe. Gottfried tat dies am 20. Juni 1290. Wallfahrt, Wunder und Münsterbau hängen zusammen⁸⁶⁾, für den alten Bauträger wie für den neuen, der darum an diesen Aufzeichnungen ebenfalls ein Interesse haben mußte.

Die Mitteilung der präzisen Daten erlaubt und fordert es, den Kontext und damit die mutmaßliche Bedeutung des Textes für Ellenhard genauer zu rekonstruieren. 1275 war in einem von der kunsthistorischen Forschung oft bewunderten Tempo das Langhaus vollendet worden. Danach wurde sogleich der Bau einer neuen Westfassade in Angriff genommen. Am 25. 5. 1277 legte der Bischof den Grundstein, am 14. 1. 1279 gab das Domkapitel die für Bauspenden bewilligten Ablässe bekannt⁸⁷⁾, und um die Zeit der nächstfolgenden Hochfeste der Straßburger Kirche ereignete sich dann die wunderbare Wechselwirkung von Wallfahrt, Mirakeln und Spenden. Den Colmarer Annalen zufolge konnten die Straßburger Wunder den Pilgerstrom zwar von St. Acherius im Lebertal ablenken, nicht jedoch den gleichzeitigen *concursum* von St. Martin in Colmar⁸⁸⁾. Um so wichtiger war es für die Straßburger Kirche, die in der enormen Wunderserie bewiesene Wirksamkeit ihres Heiligtums festzuhalten. Als Ellenhard den Bericht zehn Jahre nach der ersten Aufzeichnung redigieren ließ, hatte die Stadt soeben einen dreijährigen Hagel von Bannsentenzen überstanden, die auch die ganze Diözese in Mitleidenschaft gezogen und das Wallfahrtswesen zweifellos schwer geschädigt hatten. Denn der päpstliche Legat Johannes von Tusculum war bald nach der schon erwähnten, an den Rat adressierten Ablassbestätigung (1286) wegen der Vertreibung der Straßburger Dominikaner mit fortlaufend verschärften Exkommunikationen, Interdikten und Appellen an das *brachium saeculare* des ganzen Reiches gegen den Rat und seine Helfer vorgegangen. Diese seit 1287 andauernde Krise konnte erst im Juni 1290 durch Vermittlung des Bischofs insoweit beendet werden, als der Rat zwar nicht der Auffassung der Dominikaner über ihre Erbrechte beitrug, aber doch auf die Durchsetzung einer entgegenstehenden Rechtsauffassung verzichtete, so daß das Interdikt und die übrigen Sentenzen mit Wirkung vom 24. 6. 1290 aufgehoben wurden und alle Streitpunkte vergessen sein sollten⁸⁹⁾. Jetzt erst konnte das Münster wieder in seine

85) D. h. die Vorlage, die Ellenhard dem Gottfried von Ensmingen lieferte und von der Gottfried sagt: *signa et prodigia... per Gotfridum... redacta sunt sub tenore infra scripto*. EC fol. 94^r (SS XVII, S. 114).

86) Vgl. dazu auch den Ablassbrief Bischof Konrads III. vom 28. 1. 1275; UB Straßburg II, Nr. 43.

87) F. X. KRAUS, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen I, Straßburg 1876, S. 362 ff. Vgl. Regesten der Bischöfe von Straßburg II, Nr. 1997, 2009.

88) SS XVII, S. 206, 43–46.

89) Vgl. UB Straßburg II, Nr. 114–123, 125–134, 138 f., 145–148, 161, 163–170, 174 f. Regesten der Bischöfe von Straßburg II, Nr. 2214–2218, 2221, 2226, 2228, 2242, 2255 f., 2263–2265, 2277, 2279 f., 2286. Charles SCHMIDT, Notice sur le couvent et l'église des dominicains de Strasbourg jusqu'au treizième siècle, in: Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, II^e sér., 9, 1876, S. 161–224, hier S. 178–193.

geistliche Mittelpunktfunktion eintreten und die geistliche Gegenleistung für die pro remedio animae getätigten Stiftungen gültig erbringen⁹⁰). Ein Ablass für den Münsterbau vom 18. Oktober 1290⁹¹) bedeutete erneute Werbung, nicht anders die Neufassung des Wunderberichts, welche die gegen Ende 1290 tätige Hand 2 für Ellenhards Codex schrieb.

3. Ein Zusammenhang zwischen Ellenhards *Chronicon* und den Königsbildern in den Fenstern des nördlichen Seitenschiffs hat erstmals Georg Dehio 1907 gesehen⁹²). Er behauptete rundweg, zwischen 1275 und 1298 seien 28 Bilder geplant worden (19 sind heute sichtbar)⁹³), und zwar von Ellenhard aufgrund seiner Chronik. Da mittlerweile aber feststeht, daß die Verglasung des gotischen Langhauses im gleichen Schritt mit der Bauausführung 1275 beendet war, daß zudem kein Fenster mehr seinen ursprünglichen Zustand aufweist, sondern sowohl Stücke aus der Verglasung des romanischen Vorgängerbaues bei Restaurationen Verwendung fanden als auch reichliche Zutaten des 19. Jahrhunderts zu erkennen sind, schien von Dehios schwungvoller These nur ein Scherbenhaufen übrig zu bleiben⁹⁴). Immerhin konnte Hans Kunze schon 1912 darauf verweisen, daß die seltsamerweise bei zwei Königen angebrachte Umschrift *Ludowicus filius Lotharii* im Fenster der Karlsnachfolger⁹⁵) eine singuläre historiographische Parallele hat in der Kaiserliste der Ellenhard-Chronik. Denn dort folgt auf Lothar I. und dessen Sohn Ludwig ein weiterer Lothar, der einem Ludwig, wohl seinem Sohn, das Reich überließ, weil er sich – wie in Wirklichkeit der erste Lothar – nach Prüm zurückzog⁹⁶). Da der

90) A. SCHULTE, Zur Geschichte des Straßburger Münsters (wie Anm. 79), S. 23 stellt klar, daß der 1264 gestiftete Altar, an dem fortan die memoria der Donatoren verrichtet wurde, nicht identisch ist mit dem vom Interdikt gefreiten Frühaltar, dessen Kollationsrecht bei der Stadt lag.

91) UB Straßburg II, Nr. 176.

92) G. DEHIO, Historisches in den Glasgemälden des Straßburger Münsters. Die Königsbilder, in: ZGORh 61 N. F. 22, 1907, S. 471–477.

93) Ihre genaue Untersuchung wird der im Druck befindliche Band La Cathédrale de Strasbourg des Corpus Vitrearum Medii Aevi enthalten, aus dem Mme. Christiane WILD-BLOCK mir freundlicherweise einige Mitteilungen machte.

94) H. KUNZE, Die Königsbilder im Straßburger Münster, in: ZGORh 66, N. F. 27, 192, S. 612–639. DERS., Bestand und Anordnung der Glasgemälde des Straßburger Münsters um die Mitte des 19. Jhdts. und in der Gegenwart, in: StraßburgMünsterbl 6, 1912, S. 105–128. DERS., Der Stand unseres Wissens um die Baugeschichte des Straßburger Münsters. in: ElsaßLothJb 18, 1939, S. 63–115. Fridtjoff ZSCHOKKE, Die romanischen Glasgemälde des Straßburger Münsters, Basel 1942, S. 63–73, 94–96, 124–126, 133–143. Hans REINHARDT, La Cathédrale de Strasbourg, Paris 1972, S. 153–178.

95) Nördl. Seitenschiff, heute im Fenster des 3. Joches. Vgl. H. KUNZE, Die Königsbilder (wie Anm. 94), S. 624; DERS., Bestand und Anordnung (wie Anm. 94), S. 120f.; H. REINHARDT, La Cathédrale (wie Anm. 94), S. 156 und Anm. 4 S. 231. Abbildung bei Robert BRUCK, Die elsässische Glasmalerei vom Beginn des XII. bis zum Ende des XVII. Jhdts. Tafelband, Strasbourg 1902, Tafel 27. Die vier Herrschergestalten sind folgendermaßen beschriftet: *Lotharius Romanorum imperator. – Ludewicus filius Lotharii VIII. – Ludewicus filius Lotharii VII. – Karolus rex iunior*. Es bleibt freilich zu betonen, daß die jeweils um die Köpfe der Herrschergestalten angebrachten Namen das wechselvolle Schicksal der Bilder teilen.

96) EC fol. 52^r (SS XVII, S. 120): *Lotharius filius Lüdowici annos septem. Ludowicus filius Lotharii cum fratribus Lothario, Karolo et Pypino annos XXXVI. Cui Lotharius successit, qui Lüdowico (der nach der Auffassung der Bildumschrift der Sohn des zuletzt genannten Lothar und damit ein weiterer »Ludewicus*

Ellenhard-Codex jünger ist als diese Bilder, kann er das Buch zum Bildprogramm nicht sein. Während Kunze an eine beiden gemeinsame Quelle dachte, zog Hans Reinhardt 1972 den umgekehrten Schluß: Ellenhard habe sich von den Umschriften der Königsbilder verwirren lassen⁹⁷). Hermann Bloch hatte indes schon 1908 nachgewiesen, daß die *Continuatio Honorii* in den Jahren 1246–1249 von einem über seine Zeitgeschichte wohlunterrichteten Straßburger Geistlichen niedergeschrieben wurde⁹⁸), der seine Darstellung an die Kaiserliste des 3. Honoriusbuches anhängte. Diese Liste ist freilich keine Abschrift aus der vorhin genannten, von Ellenhards Schreiber 11292 kopierten Handschrift der ganzen *Imago*. Sie ist zwar teilweise von ihr abhängig, weiß aber manches genauer und stößt sich vor allem an des Honorius kommentarlosem, keine Translation markierenden Fortführen der Kaiserreihe von Konstantin VI. und Irene zu Karl d. Gr. und von Ludwig dem Kind zu Konrad I. Vielmehr werden Beginn und Ende der Karolinger jetzt scharf abgegrenzt und wird der karolingische

filii Lotharii« ist) regnum tradidit seculum relinquens in Pruina monasterio monachus effectus est. Lûdewicus imperium cum fratre Lothario annos XVIII tenuit, qui ex Hemma regina tres filios genuit Karolmannum, Ludowicum et Karolum, qui regnum inter se dividerunt. *Karolus iunior cum fratre suo Karolmanno et Ludowico XI annos*. Der hier kursiv gesetzte Teil entstammt der Kaiserliste des Honorius, *Imago mundi* lib. III, vgl. SS X, S. 132 und PL 172, Sp. 185, EC fol. 28^v/29^r, und meint ganz offenbar Lothar I. (dessen Regierungsdauer in der ansonsten gleichlautenden Angabe in der Summa totius des Honorius, SS X, S. 129, weniger unzutreffend mit *septendecim* angegeben wird), Ludwig den Deutschen (wegen der Namen der Brüder und der Regierungsdauer, entgegen freilich dem unzutreffenden Vaternamen; Honorius will hier wie in der ansonsten gleichlautenden Summa totius die Sukzession des Sohnes benennen) und Karl III. (von dem *Imago* und Summa totius gleichlautend als *Karolus filius Ludewici cum fratribus* sprechen). Der erste Satz des recte gesetzten Textes stammt dagegen aus einer anderen Quelle, die zuvor von Ludwig d. Fr. gesprochen haben muß: *cui Lotharius successit* ... Denn dieser Relativsatz meint zweifellos Lothar I. und seinen Sohn Ludwig II., auch wenn dies durch die Kontamination, die das obige Zitat vornimmt, verdunkelt wird. Beim zweiten Satz des recte gesetzten Textes dürfte – von *Lûdewicus* bis *tenuit* – ebenfalls noch an Ludwig II. sowie an Lothar II. zu denken sein, wogegen der Relativsatz *qui* bis *dividerunt* ganz eindeutig auf Ludwig den Deutschen zu beziehen ist. Hier wurde also entweder eine dritte Quelle benutzt oder die zweite unzulässig zusammengezogen. Erst der Übergang von der oder den eingeschobenen Quellen zurück zur *Imago mundi* gelingt dem Kompilator wieder, da Karl III. von den Söhnen Ludwigs des Deutschen eben der jüngste ist. Entgegen der in SS XVII, S. 120 zum Petit-Text mißverständlich angebrachten Marginalie »cf. Hon. Aug. Summa et Im. mundi« – ist festzuhalten, daß die Summa totius nicht die Quelle des Einschubs darstellt; die Quelle ist unbekannt. Eindeutig bleibt nur die Abhängigkeit der Bildumschrift in den Königsfenstern von der Vorlage, die Ellenhard seinem Schreiber 2 lieferte. Die von BLOCH so benannte Straßburger *continuatio Honorii* ist kurz vor 1250 entstanden (vgl. unten Anm. 98). Die Kompilation des oben zitierten Textes kann auch damals schon vorgelegen haben. Doch selbst dann, wenn erst dieser continuator zugleich der Kompilator des zitierten Textes war, kann die fehlerhafte Bildumschrift in dem vor 1275 verglasten Langhaus von ihm abhängig sein. Sein Text tradierte den schon von Honorius (*Imago* und Summa totius) mit unrichtigem Vaternamen versehenen Ludwig den Deutschen (als den einen *filii Lotharii* anstatt richtig *filii Ludewici*) und tradierte oder insinuierte einen weiteren *Ludowicus filius Lotharii*, der erst durch die Kontamination der verschiedenen Quellen entstand.

97) H. REINHARDT, *La Cathédrale* (wie Anm. 94), S. 156.

98) H. BLOCH, *Die elsäss. Annalen* (wie Anm. 8), S. 151.

Namensbestand mittels Auszügen aus einer Genealogia Karolorum sowie einer unbekanntenen Quelle kräftig erweitert⁹⁹⁾. Beim Einschleiben des letzteren Auszugs wurde der zweite *Ludowicus filius Lotharii* kreiert. Diese Kaiserliste und die anschließende *Continuatio* aus der Jahrhundertmitte bildeten die Vorlage für den Schreiber Ellenhards und standen folglich schon zur Verfügung, als die Königsbilder von der Jahrhundertmitte bis 1275 unter domherrlicher Bauleitung im gotischen Langhaus angebracht wurden. Ellenhard hat den Text also, wie die Teile 1, 2, 3 und 8, vom früheren Bauträger herübergenommen. Damit konnte bei den wohl notwendig gewordenen Restaurierungen der Fenster nach dem Brand von 1298¹⁰⁰⁾ derselbe Text, nunmehr im Ellenhard-Codex, beigezogen werden (womit auch das Fortleben des zweiten *Ludowicus filius Lotharii* gesichert war).

Für Ellenhards Bischofskatalog¹⁰¹⁾ gilt die analoge Argumentation: Verwendung der Vorlage Ellenhards¹⁰²⁾ schon für die Bischofsfenster in der Nordwand vor 1275, Verwendung der Ellenhardschen Abschrift bei einer vermuteten Restaurierung nach 1298. Damit gehört auch der Bischofskatalog zu den vom früheren Bauträger, dem Domkapitel, vermittelten Texten.

Mit diesen Stücken 1, 2, 3, 6a, 8 und 9 ist ein Grundbestand des Codex ausgegrenzt, der durch seine Provenienz mit dem Domkapitel und zum Teil auch durch seine Funktion mit dem Münsterbau zusammenhängt.

4. Zwei Texte entstammen nun endlich einer anderen Quelle: dem Straßburger Dominikanerkonvent. Für die *Annales posteriores* ist wieder auf Bloch zu verweisen. Sie repräsentieren (gemeinsam mit den *Annales Colmarienses minores*) die verlorenen Annalen der Straßburger Dominikaner, die ihrerseits wiederum älteres, vordominikanisches Annalengut Straßburgs

99) EC fol. 51^r-52^r (SS XVII, S. 119f.). – Unter dem Einfluß dieser Abgrenzung hat eine Hand wohl des 14. Jhdts. an der entsprechenden Stelle des 3. Buches der *Imago mundi* des Honorius, EC fol. 28^r, eine Marginalie angebracht, die vor dem Namen Karls d. Gr. eingefügt werden soll: *huc usque regnum romanorum duravit, postea pervenit ad (?) regnum francorum et postea a regno francorum venit ad Karolum magnum et post eum ad theutonicos*.

100) Vgl. H. KUNZE, Die Königsbilder (wie Anm. 94), S. 626f.; nach H. REINHARDT, La Cathédrale (wie Anm. 94), S. 172 u. S. 175 waren jedenfalls die Fenster des Hochschiffs betroffen.

101) EC fol. 98^{rv} (SS XVII, S. 117f.).

102) Als Ellenhard den Bischofskatalog übernahm, reichte er bis zur Wahl Bischof Konrads III. 1273; soweit schreibt Hand 2 des Codex. Seiner Überschrift entsprechend – *Hic incipiunt omnia nomina episcoporum Argentinensium* – ist der ursprüngliche Katalog eine bloße Namenliste. Bei seiner Übernahme durch Ellenhard wurde den Namen Walthers von Geroldseck ein kurzer chronikalischer Bericht – aus städtischer Sicht, wie aus dem Vergleich mit den *Notae historicae Altorfenses*, ed. H. BLOCH SSrG (wie Anm. 24) S. 122, erhellt – über den Kampf zwischen Bischof und Stadt angehängt. Die Beifügungen zu vier früheren Bischöfen – eine Apposition und drei mit *Iste* bzw. *sub isto* beginnende kurze Hauptsätze – standen zweifellos schon in Ellenhards Vorlage als Marginalien. Eine von diesen Marginalien hat Ellenhards Schreiber allem Anschein nach auf die falsche Zeile und damit auf einen Bischof zu früh bezogen; vgl. dazu unten Anm. 114. Da die Verglasung des Langhauses 1275 abgeschlossen war, ist die von H. BLOCH, Die elsäss. Annalen (wie Anm. 8), S. 28 Anm. 5 behauptete Abhängigkeit (des 5. Fensters in der Nordseite des Hochschiffs mit den ersten sechs Straßburger Bischöfen) von Ellenhard vielmehr auf die Vorlage Ellenhards zu beziehen. Abbildung bei H. REINHARDT, La Cathédrale (wie Anm. 94), Nr. 162 mit Datierung »um 1270«; vgl. auch ebd. S. 175f.

rezipiert hatten, so daß sie mit den *Annales priores* einiges Erbgut gemeinsam haben. Was auf dem Weg über das Dominikanerkloster hinzugekommen ist, sind einerseits allgemeine und straßburgische Ordensnachrichten, andererseits Wetter- und Erntenachrichten¹⁰³.

Der andere dominikanische Text ist der dem Albertus Magnus zugeschriebene Traktat *De impressionibus aeris*¹⁰⁴. Seine Authentizität ist umstritten, da er zwar mit Alberts großem Meteora-Kommentar aus dessen Kölner Zeit (1248–1259) verwandt ist¹⁰⁵, aber wörtlich als *quarta pars* der dem Albert von Orlamünde¹⁰⁶ zugewiesenen *Philosophia pauperum sive isagoge in libros Aristotelis* wiederzufinden ist. Diese *Isagoge* ist nun freilich jünger als Ellenhards Abschrift des Traktats, so daß die Ansicht Pelsters von Ellenhard gestützt wird, die besagt: Albertus Magnus hat den Traktat verfaßt, Albert von Orlamünde hat ihn nur wiederverwendet¹⁰⁷. Im Vorwort, das bei Ellenhard anders als in der edierten Fassung persönlich formuliert ist, teilt der Verfasser den ungenannten Angeredeten mit, daß er den Traktat, den er in zwei bis drei Nachtsitzungen habe niederschreiben lassen, vorausschicke, um ihn dann, wenn er persönlich anwesend sein werde, mit den Adressaten gemeinsam einläßlich durchzunehmen¹⁰⁸. Dies deutet auf unterbrochene Lehrtätigkeit und fügt sich gut in die

103) Vgl. H. BLOCH, *Die elsäss. Annalen* (wie Anm. 8), S. 153–158, 161–166 und die Ausgabe BLOCHS *SSrG* S. 123–133.

104) Vgl. oben S. 552 mit Anm. 52.

105) Vgl. *Meteora* II, 1; III, 1–4 in A. BORGNET, ed., *B. Alberti Magni opera omnia* IV, Paris 1890, S. 519ff., 556ff. Zur chronologischen Einordnung des *Meteora*-Kommentars vgl. P. SIMON, »Albert der Große«, in: *TRE* II, 1978, S. 177–184, hier S. 180; A. FRIES–K. ILLING, »Albertus Magnus«, in: *Verfasserslexikon* 2. Aufl., I, 1978, Sp. 124–139, hier Sp. 126. Nach W. KÜBEL, *LThK* I, 1957, Sp. 286 war Alberts Aristoteleserklärung während seines Provinzialats 1254–1257 bis zu *De anima* gediehen, also über die *Meteora* hinaus.

106) Th. KAEPPELI O.P., *Scriptores ordinis Praedicatorum Medii Aevi* I, Rom 1970, S. 31f.; A. FRIES–K. ILLING (wie Anm. 105), Sp. 134.

107) F. PELSTER, *Neue philosophische Schriften Alberts des Großen*, in: *Philos* 36, 1923, S. 150–168, hier S. 157–161.

108) EC fol. 37^r. Die im folgenden recte gesetzten Worte stimmen mit der gedruckten Fassung von A. BORGNET (wie Anm. 51) IX, S. 659 überein; die kursiv gesetzten Worte sind das Eigengut der bislang nur durch den EC repräsentierten Überlieferung: *Passiones aeris, que a philosophis impressiones vaporum in alto vel in imo generatorum dicuntur, peti[c]i vobis secundum opinionem meam annotari labore duarum vel trium lucubrationum. Ecce facio, quod vultis, breviter divisione et diffinitione, cause et loco et figura et calore vobis cuncta, que ex vapore duplici, terrestri scilicet et aqueo genera(n)tur in alto vel in imo, lucubrationum ima complecten(s), et siquid perfectione fortasse vobis minus perfectum videbitur, cum presentes vobis fuerimus, conferendo poterit emundari. Hoc autem volo vos esse praemonitum, quod in traditione ista diversitates opinionum, quibus diversificati sunt philosophi, refutans nec improbationi eorum nec demonstrationi[qu]ibus eius, quod intendo, insistam; sed ipsa scientia, que quia est et quid est, eritis hac in re contentus(!), quia domino dante cum presens vobis fuero, probationes dividendorum docebo vos ex dictis elicere, quippe cum omnis demonstratio fit per causam, et hoc nostrum, id est meum et vestrum opus causas sigillatim continebit.* – Durch diesen »didaktischen« Schlußsatz wird ein die Datierung betreffendes Argument F. PELSTERS (wie Anm. 107), S. 160, widerlegt. PELSTER ordnete *De impressionibus aeris* dem von ihm ohnehin viel zu spät datierten (1270/80er Jahre) *Meteora*-Kommentar u. a. mit dem textinternen Argument vor: *De impressionibus lege* ohne weitere Begründung die Tatsachen vor, während der

Umstände von Alberts zweiter Lektorentätigkeit in Straßburg (Herbst 1267 bis 1269/70), die wegen häufiger Kirchweihen und Grundsteinlegungen, auch wegen einer Reise nach Mecklenburg nicht kontinuierlich gedeihen konnte¹⁰⁹⁾. Eine straßburgisch-dominikanische Überlieferung des Textes dürfte sicher sein. Doch ob ihn Ellenhard unmittelbar von den Dominikanern erhielt, kann bezweifelt werden. Denn der vorliegende kodikologische Zusammenhang mit den Nummern 1–3 könnte vermuten lassen, daß Ellenhard auch diese Vorlage vom Domscholaster bezog. Das bräuchte indes nicht zu verwundern, denn die Vorlesungen des großen Albert im Dominikanerkloster waren gewiß nicht nur in Köln¹¹⁰⁾, sondern auch in Straßburg Attraktionen für den gesamten gelehrten Klerus der Stadt.

Die Präsenz des dominikanischen Elements in Ellenhards Codex könnte angesichts des nur kurz zurückliegenden massiven Konflikt zwischen Rat und Dominikanern überraschen. Doch waren, von der inzwischen erfolgten Einstellung des Kampfes abgesehen, die sozialen Verflechtungen gerade der Dominikaner – die nicht nur *riche man* und *richū vrowe* beerbten, sondern *ouch in ir orden richer lüt kint emphiengen*¹¹¹⁾ – mit den führenden stadtbürgerlichen Schichten Straßburgs, denen auch Ellenhard zugehörte, eng genug, um die Symbiose von Stadt und Kloster fortzuführen¹¹²⁾. Zudem wird dieser Konflikt im Ellenhard-Codex in sehr auffälliger Weise völlig verschwiegen, was auf den offiziösen Charakter des Codex deutet. Denn der Rat hatte sich ja verpflichtet, den Streit ruhen und vergessen sein zu lassen¹¹³⁾. Ellenhard schenkt vielmehr den Dominikanern – und nur diesem Orden – große und ausschließlich positive Aufmerksamkeit und ist einer der wichtigsten Zeugen für die Frühzeit

Kommentar sie nach allen Seiten begründe und vertiefe; daher sei De impressionibus nicht als Auszug aus dem Kommentar anzusehen. Der bei Ellenhard überlieferte Schlußsatz verweist jedoch für die -ins Einzelne gehenden Begründungen auf das Lehrgespräch, setzt also seitens des Lehrers die völlige Aufarbeitung des Stoffes – d. h. den Meteora-Kommentar – voraus.

109) Vgl. L. PFLEGER, Albert der Große und das Elsaß, in: ArchElsässKG 5, 1930, S. 1–18, hier S. 6–11 (Frühjahr 1268–Sept. 1269), A. LAYER, Albert von Lauingen, und DERS., Zeittafel zu Albert dem Großen, in: Albert von Lauingen 700 Jahre † – Albertus Magnus. Hg. vom Hist. Ver. Dillingen an der Donau. 21980, S. 19, 26 (Herbst 1267–1270). – Ein weiteres Indiz für diese zeitliche Einordnung bietet Alberts Bericht über eine zeitweilige Neckarversickerung bei Lauffen. In dem Meteora-Kommentar, den Albert weit nach seiner ersten, zwischen 1230 und 1240 zu datierenden Straßburger Lektorentätigkeit in Köln verfaßte (vgl. Anm. 105), lokalisiert er das Naturereignis in *Alamania in loco, qui dicitur Loufen* (A. BORGNET, ed., IV, S. 558). In *De impressionibus aeris* wird es für südwestdeutsche Leser lokalisiert: *in partibus nostris in Necaro in loco, qui dicitur Loyfen* (EC fol. 46^r mit weiterem Eigengut; A. BORGNET, ed., IX, S. 678 und in dieser Version auch in der *Philosophia pauperum* ebd. V, S. 501). Albert will also das zuerst im Meteora-Kommentar festgehaltene Ereignis nunmehr in *partibus nostris*, im Straßburger Lehrgespräch, behandeln. 110) Vgl. Heinrich FINKE, Ugedruckte Dominikanerbrieife des 13. Jahrhunderts, 1891, Nr. 1, S. 51 (Ordensgeneral an Albert): *...cum vestram presentiam illius civitatis (sc. Coloniae) clerus affectuose desideret et requirat...*

111) UB Straßburg II, Nr. 120.

112) Vgl. J. B. FREED, The Friars (wie Anm. 65), S. 112–140 und speziell Ch. SCHMIDT, Notice (wie Anm. 89), S. 194–196.

113) UB Straßburg II, Nr. 174.

der Dominikaner in Straßburg¹¹⁴), während er von den dem Rat willfahrenden Franziskanern¹¹⁵) kein Wort mitteilt.

5. Für die übrigen Teile des Codex – das sind die berühmten zusammenhängend berichtenden historiographischen Texte – ist keine geistliche Institution mehr als Lieferantin einer Vorlage anzugeben. Das *Bellum Waltherianum*, des Gottfried von Ensmingen *Gesta Rudolphi* und die *Gesta Alberti* verdanken ihre Entstehung allesamt dem *civis honestus et probus* Ellenhard¹¹⁶) – wenngleich in unterschiedlicher Weise.

Das *Bellum Waltherianum* hat Ellenhard seinem Codex in einer nicht ganz einwandfreien Abschrift eingefügt, der einzigen lateinischen allerdings, die handschriftlich erhalten ist. Es müssen aber wenigstens zwei bis drei weitere, 1290/91 angefertigte und geringfügig von einander abweichende Exemplare existiert haben¹¹⁷) – ein signifikantes Faktum. Denn das *Bellum* (bzw. seine deutsche Vorlage, die man 1290 etwa dem Stadtschreiber, damals ein Gunzelin, zur Umsetzung ins Lateinische gegeben haben mag) wird als gemeinschaftliches Werk hauptsächlich derer ausgegeben, die an der 28 Jahre zurückliegenden kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Stadt und Bischof beteiligt – gemeint ist zweifellos: hervorragend beteiligt – waren¹¹⁸). Die dabei als Anführer oder anderweitig Hervorgetretenen werden in dem Bericht mit Namen genannt. Es sind neun¹¹⁹). Sie selbst oder ihre Söhne und Verwandten

114) Es handelt sich um die im EC dreifach (fol. 48^r zweimal, fol. 98^r = SSrG BLOCH S. 127, SS XVII S. 117) überlieferte, in sich widersprüchliche Nachricht, die Dominikaner hätten sich zuerst 1224 in Straßburg niedergelassen, und zwar unter dem Bischof Heinrich von Veringen, der jedoch schon im März 1223 verstarb. Nun hat BLOCH SSrG S. 127 Anm. 3 und 4 sowie Die elsäss. Annalen (wie Anm. 8) S. 156 Anm. 3 erkannt, daß die drei von demselben Schreiber (Hand 2) eingetragenen Nachrichten in folgender Weise voneinander abhängig sind: Zur ersten Nachricht über die Niederlassung habe der Schreiber die Angabe des Episkopats Heinrichs aus dem Bischofskatalog ergänzt und die zweite Nachricht habe er ganz – Jahreszahl und Episkopat – aus dem Katalog herübergenommen. Soweit BLOCH. Damit geht die Widersprüchlichkeit allein zu Lasten des Bischofskatalogs. Dort aber hat der Schreiber höchstwahrscheinlich – zieht man die ursprüngliche Struktur des Katalogs als bloßer Namenliste, die sprachliche Formulierung des Eintrags und die inhaltliche Widersprüchlichkeit in Betracht – eine dem Bischof Berthold von Teck (1223–1244) zugehörige Marginalie seiner Vorlage eine Zeile zu früh an den Namen des Vorgängers Bertholds, eben Heinrichs von Veringen, angeschlossen. Mit dieser Erklärung werden verschiedene gewundene Bemühungen zur Aufhebung des Widerspruchs gegenstandslos. Es ist auch unbeachtet geblieben, daß schon Königshofen der erste kritische Benutzer dieser Nachricht war; man vergleiche ihre Verwendung durch Closener einerseits (ChrdtSt 8, S. 131) mit Königshofen andererseits (ChrdtSt 9, S. 733). Königshofen unterdrückt Ellenhards Angabe des Episkopats, weil er sie, über das Todesdatum Heinrichs richtig informiert (ChrdtSt 9, S. 649), offenbar für irrig hält; er übernimmt allein die Jahreszahl.

115) UB Straßburg II, Nr. 92.

116) So wird Ellenhard im *Bellum Waltherianum* apostrophiert, EC fol. 79^r/80^r (SS XVII, S. 112).

117) Vgl. W. WIEGAND, *Bellum Waltherianum* (wie Anm. 3), S. 11–29.

118) ... *omnia scripta sunt de ore illorum, qui interfuerunt et ea viderunt, et specialiter ex relatu Elhardi* ... , EC fol. 79^r (SS XVII, S. 112, 34f.).

119) Folgende Mitglieder der städtischen Führungsschicht werden namentlich genannt (SS XVII, S. 106, 110f., 112): 1. *dominus Reinboldus, dictus der lange Reimboldt, frater antiqui Liebenzellarii*. – 2. *Reinbol-*

gehörten auch 1290 noch zur führenden Schicht Straßburgs. Diese setzt sich also ihr historiographisches Denkmal. Doch waren 1290 nur vier von den neun Hervorgehobenen nachweislich noch am Leben¹²⁰⁾, und von diesen Vier hatten allein der inzwischen hochbetagte Nikolaus Zorn als Hauptmann und Ellenhard als *wartman*¹²¹⁾ seinerzeit führende militärische Funktionen ausgeübt. Wenn sich Ellenhard nun selbst als besonders wichtigen Gewährsmann des Berichts bezeichnet, wird er darum recht haben. Doch das *Bellum* ist zugleich ein Gemeinschaftswerk der führenden Schicht, und das schließt ein: von ihr verhört und rezipiert¹²²⁾. Es liegt damit das älteste Stück offiziöser Straßburger Stadtgeschichtsschreibung vor.

Ellenhard hat sein 1291 geschriebenes und dem werdenden Codex einverleibtes Exemplar des *Bellum* u. a. an drei hier bedeutsamen Stellen interpoliert. Die eine betrifft das entstehende Buch: ein *superius* verweist auf die *Annales posteriores* zurück¹²³⁾; man sieht so den noch ungebundenen Codex im Entstehen. Die andere Stelle betrifft Ellenhard's Biographie. Sie verweist zeitlich voraus auf Ellenhard's Prokuratorenamt, das er 22 Jahre nach der Schlacht bei Hausbergen angetreten habe¹²⁴⁾, also 1284, und nennt ihn somit in der Funktion, die sich als zunehmend wichtig für das Anlegen des Codex herausstellt. Die dritte Interpolation betrifft das Verhältnis der Bürger zum Domkapitel: ihre *concordia* dauere *usque in hodiernum diem*¹²⁵⁾. Ellenhard's Rolle beim Wechsel der Bauträgerschaft und sein Codex als ein Element der Kontinuität in diesem Wechsel sind Zeugnisse solcher *concordia*.

... dus dictus Frumolt, filius fratris domini Reiboldi Liebenzellarii (d. h. der Sohn von Nr. 1). – 3. *Bockelinus ante monasterium*. – 4. *Eberdus dictus Sicke*. – 5. *dominus Nicolaus dictus Zorn quondam antiquior*. – 6. *dominus Hugo dictus Kuchinmeister*. – 7. *Heinricus de Ache*. – 8. *dominus Marcus de Eckeversheim miles*. – 9. *Elnhardus magnus ante monasterium*. Über 4 von diesen vgl. H. MOSBACHER, Kammerhandwerk, Ministerialität und Bürgertum in Straßburg, in: ZGOR 119, 1972, S. 33–173; zu Nr. 1 und 2 vgl. S. 58 (Stammtafel)–60; zu Nr. 5 (= Nicolaus I., gest. 1292 und damit bei der Abfassung des *Bellum* noch am Leben; *quondam antiquior* daher = ›damals der Ältere‹, weil mittlerweile schon sein Sohn Nicolaus II. *der alte Zorn* heißt, der Enkel Nicolaus III. also schon geboren ist) vgl. S. 132 (Stammtafel), 137–139; zu Nr. 9 vgl. S. 81 f. – Zu Nr. 4 vgl. UB Straßburg III, S. 78, 15 u. S. 258, 23 (am 19. 7. 1290 lebend, gest. vor 21. 12. 1316). – Zu Nr. 6 vgl. UB Straßburg III, S. 22, 40 (zuletzt als lebend erwähnt 18. 11. 1278). – Zu Nr. 7 vgl. UB Straßburg III, S. 11, 11 (zuletzt als lebend erwähnt 9. 10. 1270). – Zu Nr. 8 vgl. UB Straßburg III, S. 249, 34 (als Bruder des Procurator-Kollegen Ellenhard's, des Lucas von Eckwersheim, am 15. 1. 1316 erwähnt). – Nr. 3 muß wegen des fehlenden Vornamens unbestimmt bleiben.

120) Nr. 4, 5, 8 und 9 der vorigen Anm.

121) Vgl. SS XVII, S. 110: Nicolaus Zorn, damals Hauptmann der Stadt, ist mit wörtlicher Rede eingeführt. Ebd. S. 112: Ellenhard als *wartman*, d. h. Anführer der Vorhut.

122) Vgl. die in mehrfacher Hinsicht analoge, wenig spätere Entstehung deutscher Geschichtsprosa, die J. B. MENKE, *Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters*, in: JbKölnGV 33, 1958, S. 1–84; 34, 1959, S. 85–194 untersucht hat.

123) EC fol. 74^r (SS XVII, S. 105, 18f.) von Hand 5 1291 geschrieben, verweist auf fol. 48^v, 1290 von Hand 2 geschrieben, zurück.

124) Wie Anm. 116.

125) EC fol. 81^r (SS XVII, S. 114, 3f.) – Zu diesen drei Stellen vgl. W. WIEGAND, *Bellum Waltherianum* (wie Anm. 3), S. 21, 27f.

Das historiographische Glanzstück des Codex sind bekanntlich die *Gesta Rudolphi*, für die Ellenhard selbst und der Notar der bischöflichen Kurie Gottfried, der aus dem lothringischen Insmingen diesseits der Sprachgrenze stammt¹²⁶), verantwortlich zeichnen. Mit Gottfried muß der Pfleger Ellenhard, da die Beurkundungen von Schenkungen, Testamenten, Verkäufen vor dem bischöflichen Hofgericht die Regel waren¹²⁷), dauernd auch dienstlich zu tun gehabt haben. Beider Anteil an den *Gesta* sind nur an den Extrempunkten sicher zu bestimmen. Ellenhard erteilt den Auftrag zur Abfassung, denn Gottfried wird *ad preces et ex mandato Ellenhardi* tätig. Und Gottfried ist der Verfasser (*compilator*) des vorliegenden hochstilisierten Textes, der peinlich bedacht ist, den von ihm verfaßten Anteil am Codex auszugrenzen und mit seinem Namen zu versehen¹²⁸). Textgenetisch dazwischen liegen jedoch von Gottfried erwähnte Aufzeichnungen *per... Ellenhardum et ad eius mandatum... conscripta*, die etwas über dreißig Jahre betrafen und Gottfried zur Verfügung gestanden hätten¹²⁹). Sie werden, wie dann auch die Darstellung Gottfrieds selbst, zu 1257 eingesetzt haben, können aber nicht sehr ergiebig gewesen sein. Denn Gottfried kann (oder will) bis 1273 nur sehr wenig berichten, selbst für die ersten 12 Regierungsjahre Rudolfs fehlen ihm einläßliche Informationen¹³⁰), so daß seine *Gesta* bisweilen in den Annalenstil zurückzufallen drohen¹³¹). Ausführlicher – wenn auch nicht gleichmäßig ausführlicher – wird Gottfried erst für die letzten sechs Regierungsjahre Rudolfs. Sie nehmen drei Viertel seiner Darstellung ein¹³²). Es sind zugleich die Jahre, in denen der von Gottfried ausdrücklich als *auxiliator Rudolphi indefessus* gerühmte Bischof Konrad von Straßburg¹³³) häufiger auch außerhalb des Südwestens am Hof Rudolfs anzutreffen ist¹³⁴). Aus der Umgebung seines Bischofs konnte der Notar nun besser informiert sein.

Die *Gesta Alberti* – in der Hauptsache die Darstellung des dramatischen Jahres 1298 – zeigen eine ähnliche Textgenese: wie Gottfrieds Darstellung das Interregnum, so durchheilen die *Gesta Alberti* nun die Regierungszeit Adolfs von Nassau in annalistischer Kürze¹³⁵). Als Albrecht jedoch am Oberrhein zum Kampf gegen Adolf antritt, wird die Darstellung kenntnisreich und – mit wörtlicher Verwendung von Stilmitteln Gottfrieds¹³⁶), doch bei weitem ohne dessen Niveau

126) A. BENOIT, Recherche sur le lieu de naissance du chroniqueur strasbourgeois Godefroi d'Ensmingen, in: Revue d'Alsace N. S. 1, 1870, S. 204–214.

127) Vgl. A. SCHULTES Einleitung zu UB Straßburg III, S. XXI f.

128) EC fol. 53^v, 65^v, 66^v (SS XVII, S. 122, 133 f.).

129) *Et quia premissa a tempore triginta annorum et amplius per prefatum Ellenhardum et ad eius mandatum... sunt conscripta, merito pro eo et compilatore est orandum.* EC fol. 65^v (SS XVII, S. 133 f.).

130) Vgl. auch die Beurteilung in den Regesten der Bischöfe von Straßburg II, Nr. 2181.

131) EC fol. 57^{rv} (SS XVII, S. 125).

132) Vgl. E. KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung (wie Anm. 4), S. 124.

133) EC fol. 64^v (SS XVII, S. 132, 33); vgl. auch EC fol. 63^r (SS XVII, S. 131, 20 f.).

134) Vgl. Regesten der Bischöfe von Straßburg II, Nr. 2126–2177, 2190–2212, 2225–2229, 2240–2248.

135) EC fol. 67^{rv} (SS XVII, S. 134 f.).

136) Gottfried verwendet reichlich Bibelassonanzen, Stilfiguren (bes. etymologische) und Cursus. Vgl. auch E. KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung (wie Anm. 4), S. 125 (›bibelsprachliche Aussageform‹).

– auch literarisch geformt. Darauf aber folgen Einzelnachträge zu 1298 und 1299¹³⁷⁾, die in betulicher Breite und ohne Formung vor allem die Unterstützung durch die Stadt Straßburg und durch den Bischof herausstreichen. Hier endlich, wo keine fremden Stücke rezipiert und Rohmaterial nicht mehr von geübter Hand rezensiert wird, ist Ellenhard so unmittelbar zu vernehmen, wie das in einem lateinischen Text angeht¹³⁸⁾.

IV.

Der Ellenhard-Codex stellt also der Entstehungszeit und der Thematik nach ganz unterschiedliche Texte zusammen: eine über eineinhalb Jahrhunderte alte Enzyklopädie über Erde, Planeten, Zeitrechnung und weltgeschichtlichen Zeitverlauf; ein im Kern noch älteres, in der vorliegenden Fassung über 50 Jahre altes Bistümerverzeichnis, das Straßburg, Damaskus und Bardowick gleichermaßen verzeichnet; die 160 Jahre zurückgreifenden Reste alter und Auszüge neuerer Annalen; ein Stück neuer dominikanischer Naturwissenschaft; die Namenreihe der Ortsbischöfe; ein soeben erstelltes Stück offiziöser Stadtgeschichtsschreibung und schließlich zeitgenössische Königsgeschichte, eigens abgefaßt für den vorliegenden Codex.

Die Herkunft der Vorlagen und der Mitarbeiter Ellenhards weist ebenfalls noch in unterschiedliche Richtungen, zu unterschiedlichen Institutionen und Personenkreisen, führt die Texte aber schon enger zusammen. Das Domkapitel, der Dominikanerkonvent, der um Rat und hohe Stadtämter gruppierte Personenkreis einschließlich Ellenhards selbst sowie ein Mitglied der bischöflichen Kurie konnten ermittelt werden. Sie alle haben gemeinsam, daß sie strassburgisch sind, allerdings nicht alle auch stadtbürgerlich. Denn der Anteil der geistlichen Personen und Institutionen überwiegt. Doch Ellenhard, der die Texte binnen kurzem unter seinem Namen zu einem Buch zusammenbringt und zusammenbinden läßt, ist Straßburger Bürger. Um so nachdrücklicher stellt sich die Frage nach dem inneren, dem sachlichen Zusammenhang der Texte.

Nimmt man Ellenhard primär als Sammler und Anreger von Geschichtswerken, erschließt sich dieser Zusammenhang kaum, wohl aber wenn man Ellenhard als den nimmt, als welchen er sich neunmal förmlich bezeichnen läßt: als den *procurator fabricae ecclesiae*. Dazu berechtigt nicht nur diese wiederholte Benennung, sondern ebenso der Zeitpunkt – 1290 –, zu dem Ellenhard mit der Anlage des Codex beginnt. Denn 1290 ist, wie ausgeführt, der Übergang der Münsterfabrik in die Hände des Rates vollzogen, was einschließt, daß auch das Archiv des Frauenwerks samt der Führung des zentralen Buches, des bei Beginn des Langhausbaues angelegten Donatorenbuches (des Vorläufers des heute erhaltenen)¹³⁹⁾ in die Verantwortung der

137) EC fol. 71^r–73^v (SS XVII, S. 138–141).

138) Vgl. G. WINTER, Straßburgs Teilnahme an dem Kampf zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Österreich, ForschDtG 19, 1879, S. 519–567, hier S. 561 f.

139) L. PFLERGER, Das Schenkungsbuch des Straßburger Münsters, in: Elsassland 15, 1935, S. 101–106, hier S. 101.

städtischen Pfleger übergegangen ist. Ebenfalls 1290 ist mit der Aufhebung des Interdikts die Münsterkirche wieder voll in der Lage, die Schenkungen der Donatoren geistlich zu entgelten. Und schließlich stammen, wie gezeigt wurde, die Vorlagen wesentlicher und umfanglicher Teile des Codex selbst aus den Händen der früheren Münsterbauverwalter, so daß die Entstehung des Codex nicht nur formaliter und temporaliter, sondern auch materialiter mit dem Wechsel der Bauträgerschaft zusammenhängt. Was aber kann den Münsterbaupfleger Ellenhard an diesen Texten interessieren?

Er hat amtsgemäß ganz anderes zu besorgen, hat nämlich die vielen kleinen und großen Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsgeschäfte zu erledigen, durch welche die diversen Schenkungen, Vermögenswerte und Einkünfte – von Betten und Waffen, Schmuck und Kleidern über bares Geld bis zu Hofstätten, Weinbergen und Wäldern – überhaupt erst in Geld und Dienstleistungen für den Münsterbau umgesetzt werden¹⁴⁰. Will man Ellenhard so amten sehen, muß man in die Archive gehen¹⁴¹. Doch Ellenhard – und nicht sein ritterlicher, mehrfach auch als Meister und Rat fungierender Pflegerkollege Lucas von Eckwersheim¹⁴² – wollte mehr. Er, der sich so sehr mit dem Münsterbau identifizierte, daß er schließlich nicht nur *omnia bona sua* – und das waren viele – der Münsterfabrik zuwendete¹⁴³, sondern sich, anstatt neben seiner Frau, im Chor des Münsters begraben ließ¹⁴⁴, wollte auch über die Bedeutung seines Tuns als erster von der Stadt für den Münsterbau verantwortlich gemachter Pfleger Klarheit gewinnen. Nur darum gibt es neben Urkunden, Kopial- und Donatorenbuch auch den Ellenhard-Codex. Er ist in der Tat sein Codex, seine Leistung¹⁴⁵.

140) Vgl. A. WOLTMANN, Das Wohltäterbuch des Frauenwerks in Straßburg, in: RepertorKunstwiss 1, 1876, S. 259–264, 375–392; L. PFEGER, Das Schenkungsbuch (wie Anm. 139).

141) Die beurkundeten Rechtsgeschäfte, an denen Ellenhard kraft Amtes mitwirkte (vgl. UB Straßburg III mit Hilfe von IV, 1 [Register] S. 252) entstammen den Beständen der (nach heutiger Bezeichnung) Archives de l'Œuvre-Notre-Dame, Fonds ancien; Archives de l'Hôpital, Archives de la ville (alle in den Archives municipales) sowie den Archives départementales du Bas-Rhin.

142) Lucas von Eckwersheim als procurator: UB Straßburg III, S. 438; als Rat bzw. Meister zwischen 1271 und 1284 ebd. III, S. 412–416. Er ist, was für einen bürgerlichen Pfleger des 13./14. Jhdts. auffällig ist, nicht im Donatorenbuch verzeichnet; vgl. P. WIEK, Das Straßburger Münster (wie Anm. 74), S. 67.

143) Urkunde vom 30. 4. 1303, UB Straßburg III, Nr. 509. – Der Eintrag zum 13. 5. im Donatorenbuch, Archives municipales de Strasbourg, Arch. de l'Œuvre-Notre-Dame, Saalbuch 1, fol. CXXXII^r: *Item Elnhardus magnus procurator fabrice obiit, dedit omnia bona sua.*

144) Gisela, gest. 28. 11. 1295; Donatorenbuch (wie Anm. 143), fol. CCCXXXI^r (*dedit vestem variam*). Daß Ellenhard 1303 nur für sich einen Begräbnisplatz *in ambitu* des Münsters erwarb, geht aus UB Straßburg III, Nr. 471 hervor. Er wurde dort tatsächlich begraben, wie das Bruchstück eines Nekrologs des Münsterchors, Eintrag zum 17. 5., beweist; vgl. A. SCHULTE, Ein Straßburger Geschichtschreiber (wie Anm. 5), S. 146.

145) P. WIEK, Das Straßburger Münster (wie Anm. 74), S. 66 ff., betont, daß für den bürgerlichen Einfluß auf die Straßburger Münsterfabrik und schließlich für die Übernahme durch den Rat die persönliche Initiative einzelner am Münsterbau interessierter Bürger entscheidend gewesen sei, und hebt in diesem Zusammenhang (S. 68) Ellenhard hervor: »daß Ellenhard auch im übrigen (sc. über die Schenkung aller seiner Güter hinaus; Verf.) dem Münsterbau anders gegenübergestanden haben muß, als es von einem bloßen Kassenbeamten zu erwarten wäre, beweist sein keineswegs aus dem Amt herzuleitender Einfluß auf

Wenn ein Mann solch praktischer Amtsgeschäfte Bedingungen und Zweck seiner Tätigkeit bedenken will, werden ihn zunächst auch sehr praktische Dinge interessieren, die Erhalt und Fortgang des Münsterbaus betreffen. Gewitter, Brände und Erdbeben, Unglück also, das den Bau gefährdet, extreme Ernte- und Preisschwankungen, die die Baufinanzierung beeinflussen, gehen Ellenhard unmittelbar an. Sie finden sich denn auch im Codex reichlich verzeichnet¹⁴⁶⁾ – und naturwissenschaftlich erklärt. Denn auf welche Weise Frost, Regen, Hagel, Gewitter und Erdbeben entstehen, sagt das 1. Buch der *Imago mundi* des Honorius, freilich nur knapp und dürftig¹⁴⁷⁾. Wie sehr aber Ellenhard an Erklärungen solcher Ereignisereignisse interessiert war, beweist, daß ihm die Auskünfte des Honorius nicht genügten. Mit dem Traktat Alberts hat sich Ellenhard eine einlässlichere und modernere, auf Aristoteles basierende Schrift verschafft, die ihm den unbefriedigenden Honorius streckenweise ersetzte. Marginalien in seinem Albert-Text erleichtern das Auffinden einschlägiger Kapitel: z. B. *de grandine, de nive, de granulis, ... de ventis, de tonitruis, de terre motu, de vento turbiniis*¹⁴⁸⁾. Mit den natürlichen Erklärungen war zwar kein Unglück abzuwenden, es konnte aber rational eingegrenzt und bewältigt werden. Und das bedeutete schon viel. Denn es ersparte eine providentielle, den Geschichtsverlauf berührende Erklärung des Unglücks. Im umgekehrten, glücklichen Fall ist Ellenhard nämlich sofort zu weiterreichenden Deutungen bereit, die er sogar mit passenden, selbst unechten Bibelzitat¹⁴⁹⁾ überhöht und in die Deutung des Geschichtsverlaufs einbringt. Daß eine Hungersnot nur Rudolfs Feinde schädigte, daß 1278 nach der Einnahme Böhmens durch Sieg und Doppelheirat und 1298 nach der Königswahl Albrechts die Ernten außerordentlich reich ausfielen, macht Ellenhard die göttliche Erwählung der Habsburger und den glücklichen Fortgang der Heilsgeschichte zur Gewißheit¹⁵⁰⁾. Diese Gewißheit läßt er sich auch durch das größte Unglück nicht nehmen, welches das Münster während seiner Pflegerschaft traf. 1298 verheerte – ausgerechnet an Mariae Himmelfahrt, dem Hauptfest der Münsterkirche – ein großer Brand erhebliche Teile der Stadt und das Münster selbst. Nach Königshofen hatte die Unvorsichtigkeit der Stallknechte König Albrechts, der gerade von Straßburg aufbrach, den Brand verursacht¹⁵¹⁾. Ellenhard bringt den Brand in keiner Weise, weder andeutend noch gar deutend, mit Albrecht in Verbindung; er läßt womöglich wider besseres Wissen Albrecht sogar

die künstlerische Gestaltung desselben. « WIEK verweist hier auf DEHIOS längst überholte These. Ersetzt man indes den vermeintlichen »Einfluß auf die künstlerische Gestaltung« etwa durch »Einfluß auf die stadtbürgerliche Historiographie«, so wäre das Richtige getroffen.

146) EC fol. 36^r, 48^r, 48^r/49^r, 49^r (6), 49^r (2) (SSrG BLOCH, S. 114, 126f., 129–133), fol. 57^r, 63^r, 64^r, 71^r, 71^r, 72^v/73^r, 75^v (SS XVII, S. 125, 132, 138, 139, 140, 107).

147) EC fol. 9^v (PL 172, Sp. 136f.).

148) EC fol. 39^v–46^v, jeweils wohl nicht vom Schreiber des Textes mit Ausnahme der auffälligsten, mit zeigender Hand versehenen Marginalie fol. 43^v *De tonitruis*.

149) EC fol. 71^r (SS XVII, S. 138, 44f.).

150) EC fol. 56^r/57^r, 63^r, 71^r (SS XVII, S. 124f., 131f., 138).

151) ChrSt 9, S. 723f. und 8, S. 457.

vier Tage vorher aufbrechen¹⁵²). Ellenhard isoliert vielmehr das Ereignis und umzäunt es mit allerlei Beweisen der gottgewollten glücklichen, Rudolf gar noch übertreffenden Anfänge Albrechts¹⁵³). Ähnlich behandelt Ellenhard das Erdbeben von 1289 – die Bauträgerschaft ging ja damals gerade an den mit Interdikt belegten Rat über –, das, so Ellenhard, den Einsturz des Münsters befürchten ließ¹⁵⁴) und in der Tat – noch heute sichtbar – ein Widerlager des Gewölbes verrückte¹⁵⁵). Daß das Erdbeben einen natürlichen Grund hat, erklärt ihm Alberts Schrift *De impressionibus*¹⁵⁶). Daß es keine tiefere, unheilvolle Bedeutung haben könne, beweist sich Ellenhard mit der Schilderung der gleichzeitigen Siege und Friedensaufrichtungen Rudolfs, mit denen er den Erdbebenbericht umstellt. Eine andere Gegenwartsauffassung und Erzählabsicht hätte wohl all die ungewöhnlichen *coruscationes et tonitrua, penuria, fames et terre motus*, die Ellenhards Codex zu 1288/1289 verstreut berichtet, unter dem Lukaswort zusammengezogen: *et terre motus magni erunt per loca et pestilentia et fames terroresque de caelo et signa magna erunt* (so Johannes von Winterthur zu 1348)¹⁵⁷). Hier aber erscheinen solche Ereignisse isoliert und unschädlich, durch Honorius und Albert natürlich und rational erklärt, durch die Chronik heilsgeschichtlich überboten. Die so unterschiedlichen Texte – naturwissenschaftliche hier, heilsgeschichtlich stilisierte dort – haben für den Münsterpfleger komplementäre Funktionen für das Begreifen seiner Gegenwart. Trennt man sie, dann fallen auch die historiographischen Texte selbst in nur noch parteiliche politische Nachrichten und solche, die als bloß naturgeschichtliche oder als geschwätzig abgetan worden sind, auseinander¹⁵⁸).

Die heilsgeschichtliche Stilisierung der Chronik für die Argumentation unvermittelt heranzuziehen, war ein notwendiger Vorgriff, um die komplementäre Funktion der naturgeschichtlichen und naturwissenschaftlichen Texte aufzuzeigen. Das gleiche Komplementärverhältnis, nun mit einer positiven Bestimmung seines Geschichtsverständnisses verbunden, läßt sich bei der Einverleibung des *Miracula*-Berichtes von 1280 beobachten. Ellenhard hat, wie die Ankündigung auf fol. 47^r zeigt¹⁵⁹), zeitweilig daran gedacht, den Wunderbericht unmittelbar auf den Traktat Alberts folgen zu lassen, hat also die nur übernatürlich durch die *divina potentia et clementia* erklärbaren Wunder¹⁶⁰) im Kontrast zu den vermeintlichen, aber von Albert

152) C. HEGEL folgt ChrSt 8, S. 457 Anm. 1, Ellenhards Datierung der Abreise Albrechts schon am 11. 8. und möchte Königshofens Version auf eine populäre Tradition zurückführen. Indessen urkundete Albrecht noch am 15. 8. in Straßburg, vgl. Regesten der Bischöfe von Straßburg II, Nr. 2450, so daß Ellenhard (fol. 71^v) geht auf ihn selbst zurück, vgl. oben S. 20 mit Anm. 136, 137) hier doch wohl bewußt retuschiert.

153) Bes. EC fol. 72^r (SS XVII, S. 139f.).

154) EC fol. 64^r (SS XVII, S. 132, 9–12).

155) H. REINHARDT, La Cathédrale (wie Anm. 94), S. 209f. Anm.

156) EC fol. 45^v–46^v; vgl. A. BORGNET, ed. (wie Anm. 51), IX, S. 677–679.

157) SSrG NS III, S. 276.

158) Vgl. J. F. BÖHMER, Fontes III (wie Anm. 21), S. VIII, X (über »Naturbeobachtungen ... ohne geschichtlichen Gehalt« in den Colmarer Annalen) und G. WINTER, Straßburgs Teilnahme (wie Anm. 138), S. 561.

159) Vgl. oben Anm. 35.

160) EC fol. 94^r (SS XVII, S. 114).

natürlich erklärten Mirakeln¹⁶¹⁾ gesehen. Die damit als übernatürlich gesicherte Wunderserie läßt sich Ellenhard von dem als Redaktor bemühten Gottfried von Ensmingen in höchst feierlicher Form als Beweis auslegen, daß die Gegenwart unmittelbar positiv erfahrene, von Gott unter Mithilfe Rudolfs bewirkte Heilsgeschichte sei. Die Wunder seien geschehen *pace existente gratia dei suaque... potentia..., coadiuvante... Rudolfo*. Das ist keine temporale Bestimmung; der von Gott und von Rudolf bewirkte Friede wird vielmehr als die Voraussetzung der im Straßburger Münster geschehenen Wunder gesehen – was Gottfried mit dem Apostelwort verallgemeinert: *Nos coadiutores Dei sumus*¹⁶²⁾. Enger als es Gottfried hier tut, kann man die Straßburger Münsterkirche, das Reich und die Heilsgeschichte kaum miteinander verkoppeln.

Im Münster des ausgehenden 13. Jahrhunderts zeigten die Fenster des Hochschiffs im südlichen Obergaden Bilder der Päpste und Straßburger Bischöfe, gegenüber die heiligen Frauen und Jungfrauen; die viel näheren und wirklich zu betrachtenden Fenster des nördlichen Seitenschiffs zeigten die Bilder der Kaiser und Könige, gegenüber die der Propheten¹⁶³⁾. Wenn Ellenhard – analog zu dem Wunsch, Naturereignisse sich auch erklären zu lassen – die dargestellten Gestalten der Geschichte im Zusammenhang der *series temporum* begreifen wollte, konnte ihm auch hier die *Imago mundi* des Honorius helfen, diesmal mit dem 3. Buch. Entscheidender, um sein weiterreichendes Interesse zu erkennen, ist jedoch, daß ihm auch hier wieder Honorius nicht genügte. So wie die Schrift Alberts die ihn besonders interessierenden Teile des 1. Honorius-Buches ersetzte, so überbot das *Chronicon* Ellenhards die Kaiserreihe des 3. Honorius-Buches. Der Unterschied zwischen dem Übernommenen und dem, was Ellenhard vor allem mit Hilfe des Gottfried von Ensmingen daraus machen läßt, ist gewaltig. Denn nicht nur wird der Stoff laufend vermehrt, so daß aus der Namensliste schließlich die zeitgeschichtlichen *Gesta* herauswachsen, vielmehr ist die Auffassung von der Geschichtsschreibung eine völlig andere.

Honorius stellte seine *series temporum* unter das Erkenntnisziel der *volubilitas temporis* in der Absicht, sie überschaubar und überwindbar zu machen¹⁶⁴⁾ – ein originäres Erkenntnisziel der Historie, wie Gert Melville auch mit Bezug auf Honorius dargelegt hat¹⁶⁵⁾. Zu solchem

161) So will Albert insbesondere das vermeintliche Wunder der Neckarversickerung (vgl. oben Anm. 109) kausal erklären: *et hoc ex hac causa accidit, quod pro miraculum habitum est, in partibus nostris in Necaro ...*, EC fol. 46^r.

162) Wie Anm. 160.

163) F. ZSCHOKKE, Die romanischen Glasgemälde (wie Anm. 94), S. 125.

164) Vgl. den Übergang von Buch 1 zu Buch 2: *Priori libro globum totius mundi oculis corporeis representauimus, sequenti iam tempus, in quo uoluitur, oculis cordis anteponamus*. Übergang von Buch 2 zu Buch 3: *per descriptum (EC: descripti) uolubile tempus signat(ur); sic enim uoluitur uolubilis mundus. Sed nos temporis uolubilitatem iam postponamus ad stabilitatemque eui mente tendamus. Non arbitro(r) infructuosum seriem temporum huic operi (EC: operum) inserere, quo lector cuncta transacti mundi tempora uno intuitu agnoscere possit*. EC fol. 13^v bzw. 21^r (mit Abweichungen PL 172, Sp. 145 bzw. Sp. 165).

165) G. MELVILLE, Wozu Geschichte schreiben? (wie Anm. 29), S. 114f., 120 (mit Bezug auf Honorius), 144f.

Zweck reicht die relative Chronologie des Honorius (die Namenreihung mit der Anzahl der Regierungsjahre) völlig aus. Nicht wann jemand regiert hat, ist da wichtig, sondern nur wie lange oder besser: wie kurz. Wenn in Ellenhardts Honorius-Abschrift der Päpstkatalog eine gründlich verwirrte Reihenfolge aufweist und wichtige Päpste ausgelassen sind¹⁶⁶), tut selbst dies dem Erkenntnisziel der *volubilitas* keinen Abbruch. Die das Chronicon einleitende Reprise der Kaiserliste des Honorius sucht indes durch die Markierung der *translatio* des Reiches *ad Francos* und *ad theutunicas partes* schon zu gliedern¹⁶⁷), ehe die Straßburger *continuatio Honorii* aus der Jahrhundertmitte endlich 1247 mit dem Todesdatum Heinrich Rases einen ersten zeitlichen Fixpunkt nennt¹⁶⁸). Konsequenter wird die Fixierung der Ereignisse erst seit Rudolf von Habsburg. Analog verhält es sich mit dem Bischofskatalog. Dort läßt Ellenhard erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts datieren¹⁶⁹). Der Wechsel von der bloßen Liste und ihrer relativen Chronologie zur fixen Datierung ist mit einer Änderung des Erkenntniszieles verbunden. Die bloße Folge der regierenden Personen genügt, um die *temporum volubilitas* zu beweisen; Geschichte wird nur deduktiv zum Erweis der Richtigkeit eines systematischen Begriffs benutzt. Erst die chronologische Fixierung und Beschreibung von Ereignissen verschafft diesen so viel Eigenständigkeit, daß induktiv aus ihnen selbst eine Norm aufgewiesen werden kann¹⁷⁰). Diese Methode und dieses Ziel verfolgt Gottfried wie an dem Fall der Wunderserie so in den *Gesta* für die gesamte Regierungszeit Rudolfs. Die Norm, die als erfüllt aufgewiesen werden soll, ist wiederum die Friedenswahrung als Werk Gottes durch den König Rudolf. Gottfried benutzt dafür leitmotivisch Formulierungen, die die Propheten auf Gott beziehen, die aber Gottfried auf Rudolf, den *rex sanctus*, wendet: *quievit omnis terra in conspectu eius et a facie sua timuit omnis homo*¹⁷¹). Dasselbe meint kunstlos genug der Schlußsatz des gesamten *Chronicon*,

166) Der Päpstkatalog des EC, fol. 29^v–30^r ist auf doppelte Weise verworren. 1. Der Schreiber (vielleicht schon der Vorlage Ellenhardts) hat in dem sicher kolumnenweise angelegten Katalog, den er abschrieb, beim Wechsel der Kolumnen nicht den gehörigen Anschluß gefunden. Eine Überprüfung der Abfolge ergibt, daß die Päpste in 8 Gruppen, die den Kolumnen der Vorlage entsprechen mögen, aufgeführt sind. Innerhalb dieser Gruppen ist die Abfolge zumeist gewahrt, doch sind die Gruppen selbst folgendermaßen falsch gereiht: 1, 3, 2, 5, 4, 7, 8. – 2. Innerhalb der Gruppen gibt es Auslassungen, die teils willkürlich erscheinen, teils durch die Kontamination gleichnamiger Päpste verursacht sind.

167) Vgl. oben S. 15f. mit Anm. 99.

168) EC fol. 53^v (SS XVII, S. 121, 36).

169) Vgl. oben Anm. 102.

170) Vgl. G. MELVILLE, Wozu Geschichte schreiben? (wie Anm. 29), S. 133f., 141f., 145.

171) Gottfrieds abschließende Würdigung der Regierung Rudolfs lautet (EC fol. 66^r = SS XVII, S. 134, 31f.): *Adhuc quievit omnis Alemania in conspectu eius et a facie sua timuit omnis homo*. Ähnlich EC fol. 56^v bzw. S. 124, 42: *siluit Austria et Bohemia in conspectu eius*; fol. 59^r bzw. S. 127, 23: *et quievit omnis Alemania in conspectu eius*; fol. 65^v bzw. S. 133, 34–36: *et siluerunt in die illa in conspectu eius Saxonia, Polonia... et a facie sua timuit omnis homo*. Vgl. damit Is. 14, 7: *Conquievit et siluit omnis terra*; Hab. 2, 20: *siluit a facie eius omnis terra*; ferner Nahum 1, 5; Joel 2, 10; auf Alexander d. Gr. bezogen bzw. auf Demetrius 1. Macc. 11, 3: *et siluit terra in conspectu eius*; 1. Macc. 11, 38 und 11, 52. Ps. 63, 10: *et timuit omnis homo*. – Rudolf als *rex sanctus*: Gottfried läßt Rudolf durch den auch bei Mathias von Neuenburg anekdotisch berühmten Erfurter Kaufmann so apostrophieren; EC fol. 65^v = SS XVII, S. 133, 32. Zur

also hier der *Gesta Alberti*, wo dem Ellenhard kein bedeutender Stilist mehr zu Hilfe kommt: *et vixerat tota terra in pace*¹⁷²⁾. Die Rolle der Stadt Straßburg als Helfershelferin solchen Heilswerks definieren wieder ohne Umschweife die *Gesta Alberti*: der *rex Rūdolfus* und sein Sohn Albrecht seien *vepilliferi et cives Argentinenses* gewesen¹⁷³⁾.

Der *rex Rūdolfus* ein *civis Argentinensis* – das ist zunächst eine Erinnerung an den im September 1261 vom Grafen Rudolf und den Straßburger Bürgern vor dem südlichen Querschiff des Münsters beschworenen Beistandspakt auf Lebenszeit, damals gegen den Bischof Walther gerichtet¹⁷⁴⁾. Die überraschende Formulierung besagt aber mehr noch, daß Straßburg über die Habsburger in die Reichsunmittelbarkeit hineingewachsen und so Teil des Reiches geworden ist. Der Ellenhard-Codex erweist sich als ein Dokument dieser Ortsbestimmung straßburgischer Gegenwart. Der sog. habsburgische Parteistandpunkt ist nur eine Funktion dieser Ortsbestimmung – eine Funktion des *honor civitatis* und der *libertas* ihrer Bürger, die, wie das *Bellum Waltherianum* 1290 festhält, der Schlachtruf von 1262 gewesen sein sollen¹⁷⁵⁾, und die 1290 Reichsfreiheit bedeuteten.

Wenn man nun noch einmal die Anlage des ganzen Codex überschaut, läßt sich durchaus ein sinnvoller Aufbau erkennen. Die *Imago mundi* des Honorius, die am Anfang steht, wird je für die Bereiche, die zur Ortsbestimmung wichtig sind, fortgeschrieben, ergänzt und überboten: die Geographie des Honorius durch das *Provinciale Romanum*, die Naturwissenschaft des Honorius durch den Traktat Alberts und – vor allem – die Geschichte durch das auf Honorius' Herrscherliste aufbauende *Chronicon*, wozu nun notwendigerweise, da es sich um die Ortsbestimmung der von bischöflicher Abhängigkeit gelösten und zur Reichsfreiheit aufgestiegenen Stadt handelt, die Kontrahenten dieser Loslösung als Faktoren hinzukommen, repräsentiert durch das *Bellum Waltherianum* und die Straßburger Bischofsliste sowie einschlägige Einträge der *Annales priores*.

Welche Funktion bleibt dann aber der Honorius-*Imago*, die fortschreitend sich als ungenügend herausstellte und zudem gar nicht den Herstellungsvorgang des Codex einleitete? Nur durch die *Imago mundi* werden die historiographischen Texte, die Ellenhard zunächst zusammenbrachte, in den Gesamtverlauf der Zeit und dieser in das Ganze der geschaffenen Welt eingerückt. Die *Imago mundi* leistet also die diachrone und systematische Einbindung in das Ganze. Eine solche Einbindung erschien Ellenhard offensichtlich für die Ortsbestimmung unverzichtbar.

Überlieferung dieser Anekdote s. E. KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung (wie Anm. 4), S. 126 (bezüglich Rudolf) und S. 85 Anm. 424 (bezüglich der auf Philipp II. August gemünzten Vorlage). Doch nur bei Gottfried wird der König als *rex sanctus* apostrophiert.

172) EC fol. 73^v (SS XVII, S. 141, 11). Ähnliche Formulierungen bei Gottfried fol. 56^r (bzw. S. 124, 6f.), fol. 56^v (bzw. S. 124, 48), fol. 58^r (bzw. S. 126, 40f.), fol. 59^r (bzw. S. 127, 22), fol. 64^v (bzw. S. 133, 5f.), fol. 66^r (bzw. S. 134, 29).

173) EC fol. 72^v (SS XVII, S. 140, 13f.).

174) *Bellum Waltherianum*, EC fol. 75^v (SS XVII, S. 107, 20ff.). O. REDLICH, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903, S. 91.

175) EC fol. 78^r (SS XVII, S. 110, 21f.).

Die Anlage des Codex bedeutet eine individuelle Leistung des Ellenhard. Darum sind auch Zeitpunkt und Motivation der Anlage mit seinem individuellen Mitwirken an den großen Aufgaben der Stadt verbunden. Nicht schon der Sieg der Stadt über den Bischof führte zur Aufzeichnung des *Bellum Waltherianum*; nicht schon die große Privilegienerteilung König Rudolfs von 1275 zugunsten der Stadt und ihres Außenbesitzes, die diese ad speciale obsequium imperii reservierte¹⁷⁶), führte zur Darstellung der zeitgenössischen Reichsgeschichte, sondern erst die Übernahme der Bauträgerschaft der Münsterkirche durch Meister und Rat, in deren Namen Ellenhard nun amte, veranlaßte diesen zu der Deutung straßburgischer Gegenwart.

Die Stellung, die Straßburg bzw. seine führende Schicht am Ende des 13. Jahrhunderts erreicht hatte, konnte wohl auch durch nichts sinnfälliger dokumentiert werden als durch das – das hieß nunmehr: der Stadt – Münster. Es war die Hauptkirche in der Stadt, der Rat verfügte darin über das vom Domkapitel unabhängige *altare civitatis* unter dem Lettner, seit der Übernahme des Frauenwerks auch über dessen Altar¹⁷⁷), bestimmte in der Folgezeit sogar das liturgische Geschehen immer stärker¹⁷⁸) und bezog das Münster zunehmend in das städtische Rechtsleben ein¹⁷⁹). Das Münster war darüber hinaus Hauptkirche und Wallfahrtsziel der Diözese, in der beständig für das opus plurimum sumptuosum der Westfassade gesammelt wurde¹⁸⁰). Und schließlich trug der Rat in der Nachfolge einer hohen geistlichen Institution die Verantwortung für einen Bau, der symbolisch – wie Joseph Sauer dargelegt hat¹⁸¹) – die ganze Kirche bedeutete, von den in den Fenstern abgebildeten Gestalten der Geschichte geleitet und geschützt. Zu ihrem gegenwärtigen Beschützer Rudolf stand die Stadt nun in der unmittelbaren Beziehung des *speciale obsequium imperii*. So mag verständlich werden, daß Gottfried von Ensmingen mit dem Bibelwort *Nos coadiutores Dei sumus* hoch hinaus griff. Außerdem mochte der *procurator fabricae ecclesiae* dieses Wort auf seine eigene Amtstätigkeit beim Kirchenbau beziehen.

Das Hochgefühl – so darf man wohl sagen –, in dem Ellenhard die Gegenwart als eine

176) UB Straßburg II, Nr. 47. – Die entsprechende Urkunde König Adolfs ebd. Nr. 188. Diejenige König Albrechts, wovon die Urkunde Rudolfs inseriert ist, ebd. Nr. 215. Albrecht unterstreicht die Unterstützung durch die Straßburger cives so nachdrücklich – *per evidenciam pure devocionis et fidei mira merita claruerunt* –, daß man darin durchaus ein Pendant zu den aus demselben Jahr stammenden Ellenhardischen Hinzufügungen zu den *Gesta Alberti* sehen darf.

177) Über die große Bedeutung dieser Altarstiftung für die Entstehung der Münsterfabrik vgl. P. WIEK, Das Straßburger Münster (wie Anm. 74), S. 69f.

178) Vgl. L. PFLEGER, Die Stadt- und Ratsgottesdienste im Straßburger Münster, in: ArchElsässKG 12, 1937, S. 1–55.

179) Adalbert ERLER, Das Straßburger Münster im Rechtsleben des Mittelalters, Frankfurt a. M. 1954 (Frankf. Beitr. Rechts- und wirtschaftswiss. R. 9), bes. S. 37ff.

180) UB Straßburg II, Nr. 71f., Nr. 112 (S. 69, 4: *opus plurimum sumptuosum*); Nr. 176, 216. – Regesten der Bischöfe von Straßburg II, Nr. 1988, 1991, 2358, 2572.

181) J. SAUER, Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters, ²1924, S. 106ff., zu den Kirchenfenstern S. 120ff.

glücklich verlaufende, unter Albrecht sich gar noch glücklicher anlassende Heilsgeschichte beschreiben läßt, hatte eine zwar nicht so erhabene, aber darum nicht minder erfreuliche Grundlage: die patrizische Prosperität. »Strassburgs Blüte und volkswirtschaftliche Revolution im XIII. Jahrhundert« – um einen alten Titel Gustav Schmollers zu zitieren¹⁸²⁾ – betrifft, wie wir nunmehr von Helga Mosbacher¹⁸³⁾ wissen, vor allem Ellenhards Schicht der sog. bürgerlichen Ministerialität, die im übrigen, schon ehe das Domkapitel die Verwaltung der Münsterfabrik übertrug, bei der Vergabe von Grundstücken aus Anniversarstiftungen bevorzugte Nutznießerin gewesen war¹⁸⁴⁾. Die von Ellenhard verklärte *pax* ist die Voraussetzung dieser Prosperität. Sie bedeutete konkret: Eintracht mit Bischof und Domkapitel – sie war nach Hausbergen im Sinn der Stadt hergestellt und dauerte, Ellenhard betont es, *usque in hodiernum diem*¹⁸⁵⁾; sodann Eintracht mit dem Landvogt und Landfriedenshauptmann – er war, einst Helfer der Stadt im Kampf gegen Bischof Walther, ein Neffe Rudolfs und setzte den Landfrieden mit Straßburgs Hilfe durch¹⁸⁶⁾; und schließlich königlicher Schutz von Außenbesitz und Handel – ihn gewährte Rudolfs Privileg von 1275¹⁸⁷⁾.

Um dieselbe Zeit, als Ellenhard seinen Codex zusammenstellte, gab ein anonymes Dominikaner einem nicht weniger deutlichen, aber ganz anders motivierten Fortschrittsbewußtsein Ausdruck. Mit ungewöhnlichem Scharfblick verglich er die religiösen, sozialen, wissenschaftlichen, literarischen, technischen und wirtschaftlichen Zustände des Elsaß um 1200 mit denen um 1300¹⁸⁸⁾. Auch Auskünfte der Straßburger Münsterbauhütte über den Baubeginn hat er verwertet, denn er sieht ebenfalls in dem neuen Münsterbau einen Beweis für den Fortschritt¹⁸⁹⁾. Er berichtet u. a. über Aufwärtsentwicklungen im Acker- und Weinbau, in Handwerk und Handel, in der Bautechnik und im Transportwesen, über Dinge also, die sowohl für Münsterbau und -finanzierung wie überhaupt für Straßburgs Blüte im 13. Jahrhundert von Bedeutung waren. Ellenhard beschreibt solche Entwicklungen nicht, auch nicht die innere Entwicklung der Stadt¹⁹⁰⁾. Er bemüht vielmehr einen hochmittelalterlichen Deutungs-

182) Straßburg-London 1875. 35 S.

183) Vgl. oben Anm. 119.

184) H. MOSBACHER, Kammerhandwerk (wie Anm. 119), S. 142f.

185) Vgl. oben Anm. 125.

186) Otto von Ochsenstein, Sohn des zweiten gleichnamigen Gemahls von König Rudolfs Schwester Kunigunde; Landvogt im Elsaß 1280–1294, wohl seit 1288 dort auch Landfriedenshauptmann; vgl. O. REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 446 u. ö. Im EC fol. 75^r, 79^r (SS XVII, S. 107, 111), fol. 49^r (SSrG BLOCH, S. 131), fol. 67^r, 68^r, 70^r (SS XVII, S. 135, 136, 137).

187) Wie Anm. 176, dazu UB Straßburg II, Nr. 53, 74, 76, 97.

188) *De rebus Alsaticis ineuntis saeculi XIII.*, SS XVII, S. 232–237. Dazu K. KÖSTER, Die Geschichtsschreibung der Colmarer Dominikaner, in: P. WENTZKE, ed., Schicksalswege am Oberrhein, 1952, S. 1–100, hier S. 53–63.

189) SS XVII, S. 236, 13f.

190) Das *Bellum Waltherianum* geht auf die sozialen Spannungen in der Stadt überhaupt nicht ein, deckt sie vielmehr mit dem Schlachtruf *pro toto honore civitatis nostre et libertate nostra* zu. Die lateinische Beschwerdeschrift und das deutsche Manifest Bischof Walthers (UB Straßburg I, Nr. 467, 471) zielen dagegen gerade auf diese Spannungen.

rahmen, um die neue Würde der Stadt Straßburg im »heiligen Reich«¹⁹¹⁾ zu erfassen. Doch wird die Heilsgeschichte nicht als solche, also nicht im Hinblick auf ihr Ziel und Ende, erfaßt, sie wird mit der Hilfe des traditionellen Deutungsmusters und sektorial eingesetzter Ratio aus der Gegenwart der florierenden, patrizisch geführten und am Münster bauenden Stadt extrapoliert. In diesem Sinn ist der Beginn der städtischen Geschichtsschreibung Straßburgs bürgerlich.

V.

Der Ellenhard-Codex steht am Beginn der städtischen Geschichtsschreibung Straßburgs; er ist nicht nur initium, sondern principium, das durch alle sprachlichen und stofflichen Metamorphosen hin erkennbar bleibt. Zwar hört der unmittelbare Zusammenhang mit dem Münsterbau auf. Wenngleich nämlich das Frauenwerk auch Closeners und Königshofens Chroniken förderte und ihre Handschriften hütete, wenngleich Nachrichten über das Münster in diesen Chroniken stehen, sind deren geistliche Verfasser, die beide zeitweilig die Pfründe am Marienaltar des Frauenwerks versahen¹⁹²⁾, doch nicht wie der Bürger Ellenhard für den Bau des Münsters unmittelbar verantwortlich gewesen. Aber die von Ellenhard am Münsterbau erfahrene und in seinem Codex festgehaltene Einfügung der jungen reichsstädtischen Geschichte Straßburgs in das Ganze der Reichs- und Heilsgeschichte wirkt als Prinzip fort¹⁹³⁾. Der Ellenhard-Codex ist darum mehr noch als durch den stadthistorischen Stoff, den vor allem das *Bellum Waltherianum* bietet, den aber Closener um die Mitte des 14. Jahrhunderts auch unabhängig von dem Codex kannte, wichtig durch die Auffassung, den Deutungsrahmen reichsstädtischer Würde (*honor civitatis*).

191) Vom *sacrum imperium* spricht im EC bezeichnenderweise allein Gottfried, fol. 63^v, 66^r (SS XVII, S. 131, 39; S. 134, 9).

192) Vgl. A. SCHULTE, Closener und Königshofen. Beiträge zur Geschichte ihres Lebens und der Entstehung ihrer Chroniken, in: StraßburgStud 1, 1883, S. 277–299. SCHULTE korrigiert teilweise HEGELS Angaben zu Königshofen und betont die mit dem Verhältnis beider Chronisten zum Frauenwerk gegebene Einbindung in die bürgerliche Gemeinschaft nachdrücklich, vgl. S. 279: »Dieselbe enge Beziehung zur Stadt und vor allem zum Frauen-Werke findet sich ebenso (d. h. wie bei Closener; Verf.) bei allen anderen älteren Geschichtsschreibern Straßburgs – Mathias von Neuenburg allein ausgenommen – wieder, in diesem Verhältnis wird man ein sehr wesentliches Element der ganzen Geschichtsschreibung Straßburgs bis auf Königshofen zu erkennen haben.«

193) H. GRUNDMANN, Geschichtsschreibung im Mittelalter, 1965, S. 47f. stellt diesen Vorgang, wenn gleich eher beiläufig, erst für Closener fest. Heinrich SCHMIDT, Die deutschen Städtechroniken (wie Anm. 31), S. 138–140 hebt den reichsgeschichtlichen Charakter der »chronikalischen Aufzeichnungen des Straßburgers Ellenhard 1290–1299« hervor, geht auf die Komposition des Codex und dessen prinzipiellen Zusammenhang mit Closener und Königshofen jedoch nicht ein. Zur Ausbildung städtischer Weltchronistik in Lübeck und Magdeburg im späten 14. Jhd. vgl. J. B. MENKE, Geschichtsschreibung (wie Anm. 122), S. 101f., 149ff., 169f. – Daß Königshofen allerdings intensiver als seine Vorgänger, und zwar durch die Herstellung von Analogien zwischen straßburgisch-städtischen und fremden Verhältnissen, die Reichs- und Weltgeschichte mit der städtischen verklammert, zeigt Anne KNÖPLER, Die deutsche Chronik des Jakob Twinger von Königshofen, Phil. Diss. Münster i. W. 1954 (Masch.), S. 91ff.

Dem Ende der Personalunion des Münsterbauverwalters und des Historiographen entspricht in den Chroniken Closeners und Königshofens die Ausschließung derjenigen Texte, die dem für den physischen Erhalt des Baues Verantwortlichen bedeutsam gewesen waren. Alberts Traktat und die ersten beiden Bücher des Honorius bleiben ersatzlos fort, übrigens auch die Wunderserie, deren Bericht ja in einem Komplementärverhältnis zu dem Albert-Traktat stand¹⁹⁴). Dagegen tritt an die Stelle des dritten Honorius-Buches einschließlich des Pöpstekatalogs die moderne Weltchronistik. So benutzt Closener den Martinus Polonus, der erheblich ausführlichere Königshofen darüber hinaus ältere und neuere Historiographen in stattlicher Zahl, die den Bestand der von ihm eigenhändig katalogisierten Bibliothek des Thomas-Stiftes weit überschreitet¹⁹⁵). Erst wenn der Ellenhard-Codex mit der *Continuatio Honorii* etwa von der Mitte des 13. Jahrhunderts an Zeitgenössisches berichtet, bildet er wieder die unersetzbare Vorlage¹⁹⁶). Die Art, in der Closener und insbesondere Königshofen den Ellenhard-Codex im einzelnen benutzt und verwertet haben, ist sehr komplex und erforderte eine eigene Untersuchung¹⁹⁷). Das Auffüllen der eigentlich stadtgeschichtlichen, vor allem innerstädtischen Thematik einerseits ließ erst Closener und Königshofen zu Hauptzeugen der Bürgerkämpfe werden¹⁹⁸), andererseits machte die stoffliche Ausweitung des reichs- und weltgeschichtlichen Rahmens zu einer eigenständigen Darstellung den Königshofen zum historiographischen Muster reichsstädtischen Selbstverständnisses¹⁹⁹).

Außerhalb dieses Deutungsrahmens und im Dienst anderer historiographischer Intentionen liegt die Ausbeutung des Ellenhard-Codex durch den ersten und den letzten der Autoren, die die Hs. in Straßburg benutzten. Der erste ist Otacher ouz der Geul, der Verfasser der Steirischen Reimchronik, der während seiner von 1313 bis 1317 dauernden Studienreise etwa 1314 in Straßburg gewesen sein muß²⁰⁰). Er schreibt für seine Fürsten- und Landesgeschichte die *Gesta Rudolfs und Albrechts* aus²⁰¹), das Neueste also, was er über die Habsburger in Straßburg finden konnte. Der letzte Autor ist Jakob Wimpfeling, der zur Abfassung seiner Geschichte der Straßburger Bischöfe so gründlich wie sonst nie auf die nunmehr ältesten

194) Königshofen übernahm die *Miracula* in das 8. Kapitel seiner lateinischen, aber nicht in seine deutsche Chronik. Vgl. *ChrdtSt* 8, S. 164.

195) Charles SCHMIDT, *Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Straßburg*, Straßburg 1882, S. 12f., 49f.

196) Vgl. *ChrdtSt* 8, S. 37 (Closner), S. 445f. (Königshofen).

197) Dabei wären auch, da HEGELS Quellennachweise zu Closener die Fälschung Grandidiere noch für echt ansehen, die entsprechenden Stellen neu zuzuweisen.

198) Vgl. bes. K. CZOK, *Zunftkämpfe, Zunftrevolutionen oder Bürgerkämpfe*, in: *WissZs.* Leipzig 8, 1958/59, S. 129ff.

199) Vgl. die Angaben HEGELS zur hsl. Überlieferung, *ChrdtSt* 8, S. 199–224 und, besonders auch zu den Drucken, K. KÖSTER, *Jakob Twinger von Königshofen. Eine Bibliographie*, in: P. WENTZKE, ed., *Schicksalswege* (wie Anm. 188), S. 101–111.

200) Maja LOEHR, *Der Steirische Reimchronist: her Otacher ouz der Geul*, in: *MIÖG* 51, 1937, S. 89–130, hier S. 119 (Studienreise 1313–1317).

201) *MGH Dt. Chron.* V, 1–2 (ed. J. SEEMÜLLER), S. LIX, LXIII, LXIV f., LXVI f., S. 235, 416–424, 427, 431, 459, 507f., 510, 934, 936, 938–944, 957f.

erreichbaren Quellen, dabei auch auf den Bischofskatalog und das *Bellum Waltherianum* des Ellenhard-Codex, zurückgegriffen hat²⁰²). Soweit bisher zu übersehen ist, wurde der Ellenhard-Codex danach – und zwar bis ihn Grandidier nach der Wiederauffindung in Böhmen benutzen konnte – im Elsaß weder verwendet noch überhaupt erwähnt. Schon die seit 1521 z. T. im Druck erschienenen, im wesentlichen nur handschriftlich erhaltenen Arbeiten des Hieronymus Gebwiler (d. h. eine voluminöse *Austrias* von 1524/1530) stützten die Darstellung der Geschichte Rudolfs auf die Colmarer Annalen, nicht auf Ellenhard's Codex²⁰³). Dagegen sind Cuspinians Rudolf- und Albrecht-Viten in den *Caesares* streckenweise von den *Gesta Rudolphi* und *Alberti* des Ellenhard-Codex abhängig²⁰⁴). Eine Abschrift, die Cuspinian benutzt haben könnte, ist nicht aufgefunden worden. Sie hätte vor 1520 von Straßburg nach Wien übersandt sein müssen, denn im Oktober dieses Jahres war die Rudolf-Vita fertig²⁰⁵). Es drängt sich daher, aber auch wegen des späteren böhmischen Fundorts der Verdacht auf, daß schon zu Maximilians I. Zeit und vielleicht durch einen seiner prämierten Handschriftenjäger der Codex in den habsburgischen Osten verbracht wurde, so daß Cuspinian das Original benutzen konnte.

Für Ellenhard bedeutete der Münsterbau nicht eigentlich den Gegenstand, sondern den Antrieb zu historiographischer Aktivität. Gegenstand historischer Nachforschungen und Mitteilungen wird der Münsterbau erst bei Königshofen, und zwar auf Kosten sowohl Ellenhard's, dessen Name, Amt und Codex unerwähnt bleiben, als auch auf Kosten der Einzigartigkeit des Münsters, das nur im Rahmen eines umfassenden historisch-topographischen Kapitels behandelt wird²⁰⁶). Erst nachdem die Straßburger den Nordturm mit Oktogon (1419) und Helm (1439) zu endgültiger Höhe aufgeführt und nachdem Auswärtige wie Heinrich Toke²⁰⁷) und Enea Silvio Piccolomini²⁰⁸) mehr den Turm als den ganzen Bau angemessen bestaunt und literarisch gewürdigt hatten, avancierte das Münster ad maiorem

202) Zur Übereinstimmung zwischen Ellenhard's und Wimpfeling's Liste, die auf eine Benutzung des EC schließen läßt, s. H. BLOCH, Die elsäss. Annalen (wie Anm. 8), S. 28, 46. Wimpfeling, Argentinensium episcoporum catalogus, Straßburg, J. Grüniger, 1508, fol. [A ii]ʳ bezieht sich im Vorwort explicit nur auf Erckenbald und Königshofen, fol. Bʳ für die Benennung der drei Nachfolger das Amandus als Heilige auf entsprechende Bildnisse, d. h. auf das 3. Oberfenster der Nordwand des Langhauses; Abb. bei R. BRÜCK, Die elsäss. Glasmalerei (wie Anm. 95), Tafel 18. Zu Wimpfeling's Benutzung des *Bellum Waltherianum* in der Version Ellenhard's s. W. WIEGAND, *Bellum Waltherianum* (wie Anm. 3), S. 36f. – Ebenfalls für eine Straßburger Bischofsliste hat in der 2. Hälfte des 14. Jhdts. der Schreiber der Hs. A des Mathias von Neuenburg (d. h. fol. 75ʳ–78ʳ des 1870 verbrannten Cod. C. V. 15 des Séminaire protestante in Straßburg) den EC herangezogen. Vgl. BLOCH, Die elsäss. Annalen, S. 27.

203) E. KLEINSCHMIDT, Die Colmarer Dominikaner-Geschichtsschreibung im 13. und 14. Jhd., in: DA 28, 1972, S. 371–496, hier S. 413–416.

204) H. ANKWICZ-KLEEHOVEN, Der Wiener Humanist Johannes Cuspinian. Graz-Köln 1959, S. 318f.

205) Ebd. S. 300.

206) ChrdtSt 9, S. 721–726.

207) P. LEHMANN, Aus dem Rapularius des Hinricus Token. In: DERS., Erforschung des Mittelalters IV, 1961, S. 187–205, hier S. 205: Toke an Mariae Lichtmeß 1432 in Straßburg.

208) Adolf SCHMIDT, ed., Aeneas Silvius, Germania, Köln-Graz 1962, S. 50f. Auf diese Stelle nimmt Wimpfeling, Arg. epp. catalogus (wie Anm. 202), fol. Fʳ Bezug.

civitas gloriam zum stolz vermessenem achten Weltwunder²⁰⁹). Dessen bebilderte Beschreibung wurde nun zugunsten der »fremdben reisenden Persohnen«, »dans l'intention de contenter la curiosité de Messieurs les Etrangers« einer eigenen Textgattung überantwortet²¹⁰). Für diese wurde der von Wimpfeling in die Literatur eingeführte Baumeister Erwin²¹¹), nicht mehr dessen seit Closener und Königshofen verschwiegener Bauherr Ellenhard wichtig²¹²).

209) Wimpfeling, ebd.: *Turris autem altior, quae iam ob illustres caelaturas et innumeras mirificasque imagines septem mundi mirabilibus octavo loco adiungi posset...* Vgl. auch J. Wimpfeling, *Epithoma Germanorum*, Straßburg, J. Prüß, 1505, cap. LXVII, fol. XXXIX^r, wo ebenfalls schon mit Bezug auf Enea Silvio das Straßburger Münster und besonders der Turm – *cuius altitudo excedit numerum CCCCC et XV cubitorum* – gepriesen und den sieben Weltwundern sogar vorangestellt wird. – In den deutschen Versen, die der von dem Straßburger Drucker Bernhard Jobin 1566 hergestellten Ansicht des Münsters beigegeben sind, wird gar C. Julius Solinus, der im 3. Jhd. die Weltwunder beschrieben hat, für die Einreihung des Turmes unter dieselben in Anspruch genommen: *Drumb hat der glehrte Mann Solin / Nicht ohn sondern bdenken und sinn / Unter die Wunderwerck der Welt / Auch diesen schönen Thurn gestelt*. Abb. des Holzschnittes und Textes nach einer Ausgabe von 1574 bei H. REINHARDT, *La Cathédrale* (wie Anm. 94), Abb. 62 nach S. 80.

210) Die erste im Druck erschienene bebilderte Monographie über das Münster ist des Oseas SCHADAEUS *Summum Argentoratensium Templum*, Straßburg 1617. – Die Zitate aus (Johann Heinrich BEHR), *Straßburger Münster- und Thurn-Büchlein*. Straßburg 1732, unpaginierter Vorwort, und aus dessen zuerst 1733 erschienener französischer Version, hier nach der 4. Aufl.: (François-Joseph BOEHM), *Description nouvelle de la cathédrale de Strasbourg et de sa fameuse tour*. 4^e éd. revue et augmentée par Joseph SCHWEIGHEUSER, Strasbourg 1780, S. 5.

211) J. Wimpfeling, *Arg. epp. catalogus* (wie Anm. 202), fol. XXVII^r, teilt eine in der späteren Forschung viel diskutierte Inschrift mit, *magister Erwinus de Steinbach* habe am Urbanstag 1277 das Werk begonnen. Der Beiname von Steinbach deutet auf späte Entstehung (15./16. Jhd.) dieser nach der Vermutung von F. X. KRAUS, *Kunst und Altertum* (wie Anm. 87), S. 363 f. nur aufgemalten Inschrift; sie ist zwischen 1272 und 1732 beseitigt worden, vgl. R. WORTMANN, *Der Westbau des Straßburger Münsters von 1275 bis 1318*, Phil. diss. Freiburg i. Br. 1957 (Masch.), S. 26 mit Lit. Sie ging sodann von Johann SCHILTERS Anmerkungen zur Ausgabe Königshofens von 1698 und von SCHADAEUS (wie Anm. 210) in die Münsterführer über. Auf diese Weise war Wimpfelings Mitteilung wirksam; vgl. H. REINHARDT, *La Cathédrale* (wie Anm. 94), S. 78: »Il y a pourtant encore des auteurs qui, donnant plus de créance à Wimpfeling et au grand Goethe qu'aux textes de l'époque et à l'analyse du monument, voudraient y vénérer une invention du divin Erwin.«

212) Erwin begegnet als Meister der Bauhütte zuerst im Jahr 1284, als Ellenhard in die Leitung der Bauverwaltung eintrat. Erwin scheint vor seinem Tod (15. 1. 1318) schließlich als *gubernator fabricae* auch in der Bauverwaltung tätig gewesen zu sein. Vgl. F. X. KRAUS, *Kunst und Altertum* (wie Anm. 87), S. 377 und H. REINHARDT, *La Cathédrale* (wie Anm. 94), S. 21.

Provenienz der Vorlage	Inhalt	fol.	Lagen	Hand	Edition, () = nicht nach dieser Hs.
Domkapitel zu Straßburg	Honorius, Imago mundi mit Catalogus Romanorum pontificum und angebl. Prolog zu De luminaribus ecclesiae	1 ^r -30 ^r	2 IV + 2 III + 2 I	-1 (1292)	(PL 172, Sp. 119-186, 239-244, 197)
Domkapitel zu Straßburg	2. Provinciale Romanum	30 ^r -36 ^r	2 I		(TANGL, Kanzleiordnungen, S. 3-28)
Domkapitel zu Straßburg	3. Annales priores	36 ^v			Ann. Marbac., ed. BLOCH, S. 114-118
Dominikaner zu Straßburg (über das Domkapitel?)	4. Albertus Magnus, De impressionibus aeris	37 ^r -47 ^r	2 IV + (II-1)		(Alberti M. opera omnia, ed. A. BORGNET, Bd. 9, S. 659-682)
	(8.) Ankündigung von Nr. 8 Miracula, 47 ^r die aber hier nicht folgen.	47 ^r		-6 (1292/94)	
Dominikaner zu Straßburg	5. Annales posteriores (Annales Argentinenses fratrum Praedicatorum)	48 ^r -49 ^r	I		Ann. Marbac., ed. BLOCH, S. 126-133
	b) Nachträge bis 1297	49 ^v		-6 (1292/97)	
Dominikaner zu Straßburg	6. Ellenhardi chronicon				
	a) Kaiserliste aus Honorius, Imago III und Continuatio Argentinensis bis 1256	50 ^r -53 ^v	2 IV	2 (1290)	
	b) Continuatio 1257-1268 und Gesta Rudolphi Rom. regis (1273-1290)	53 ^v -65 ^v			SS XVII, S. 118-141
	c) Fortsetzung der Gesta 1291	66 ^v	I + III	3 (1292)	
	d) Gesta Alberti regis (bis 1299)	67 ^r -73 ^v		4 (1299)	
(ein Notar derselben Behörde [?] und Aufzeichnungen Ellenhards)					
Patriziatkreise einschließlich Ellenhard	7. Bellum Waltherianum (Provinciale Romanum, 14. Jh.)	74 ^r -81 ^v (82 ^r -93 ^v)	IV	5 (1291)	SS XVII, S. 105-114
Domkapitel zu Straßburg, Gottfried von Ensmingen als redactor	8. Miracula S. Mariae Argentinensis	94 ^r -97 ^v	I + I + (I + I, eingelegt)	2 (1290)	SS XVII, S. 114-117
Domkapitel zu Straßburg	9. Catalogus episcoporum Argentinensium (Annales hospitalis Argentinensis)	98 ^v			SS XVII, S. 117-118

angeklebtes Blatt, heute verloren SS XVII, S. 104-105